

Jahresbericht Herderschutz Schweiz 2021



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

austauschen | verstehen | weiterkommen

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 • CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 • F +41 (0)52 354 97 97 kontakt@AGRIDEA.ch • www.AGRIDEA.ch
Autoren/innen	Felix Hahn, Daniela Hilfiker, Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, François Meyer, Andreas Schiess, Andrea Sulig AGRIDEA
Redaktion	François Meyer, AGRIDEA
Titelbild	AGRIDEA
Gestaltung	Trudy Banz, AGRIDEA
Druck	AGRIDEA
Art.-Nr.	

© AGRIDEA, November 2022

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr. Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz und Schadensrisiko	5
1.2	Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal	5
1.3	Schäden an Nutztieren	7
1.4	Bienenprävention	8
2	Hunde als Herderschutzmassnahme	8
2.1	Fachberatung HSH	8
2.2	Einführungs- und Praxiskurse für HSH-Halter/innen.....	9
2.3	Zucht und Ausbildung.....	9
2.4	Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung	10
2.5	Sitzung des kynologischen Beirats	10
2.6	Angebot, Nachfrage und Platzierung	11
2.7	Einsatz und Haltung	12
2.8	Neues Merkblatt.....	14
3	Gutachten zu Herderschutzhunden	15
3.1	Gutachten zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung	15
3.2	Gutachten zu Rissen in durch HSH geschützten Herden	15
3.3	Gutachten zum Raumverhalten von HSH	19
3.4	Gutachten zu HSH-Gebell.....	19
4	Herderschutzhunde und die Öffentlichkeit	20
4.1	Schnapp- und Beissvorfälle	20
4.2	Sicherheitsgutachten	20
4.3	Sensibilisierung, Information und Austausch	21
5	Notfallmassnahmen	22
6	Räumliche Planung	22
7	Schafhirtenausbildung.....	23
7.1	Dynamik bei Modulen und Teilnehmenden	23
8	Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter	25
9	Zäune und Vergrämung	26
9.1	Zäune und Vergrämungsmassnahmen	26
9.2	Monitoring.....	28
10	Veranstaltungen.....	28
10.1	Fachtagung Herderschutz.....	28
10.2	Nationale Schafhirtentagung	28
10.3	Fachexkursion für kantonale Herderschutzbeauftragte	28
10.4	Öffentlichkeitsarbeit zu HSH.....	28
10.5	Weitere Kommunikation und Publikationen	29
11	Internationales	29

1 Einleitung

Im Jahr 2021 ist die Anzahl gerissener Nutztiere durch den Wolf im Vergleich zum Vorjahr in etwa stabil geblieben und dies obwohl sich der Wolfsbestand weiterhin rasch ausbreitet.

So kam es zwar 2021 auf der grossen Mehrheit der Alpen mit offiziellen Herderschutzhunden (HSH) zu keinen Rissen, aber die Anzahl der Alpen, die trotz HSH Risse erlitten haben, stieg im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an. Handelte es sich um Schäden von drei und mehr gerissenen Tieren, so hat AGRIDEA versucht, die jeweiligen Situationen zu analysieren, um Möglichkeiten zur Optimierung des Herderschutzes eruieren zu können. Auf den meisten dieser Alpen mit HSH und drei oder mehr Rissen, scheint die Herdenführung die grosse Herausforderung gewesen zu sein. Konkret heisst dies, dass die meisten Risse auf Alpen mit HSH auf eine zu grosse Herdenausdehnung und nicht auf ein generelles Versagen der Hunde zurückzuführen sind. Handelte es sich auf einer Alp mit HSH, um ein oder zwei durch Grossraubtiere gerissene Tiere, so kann davon ausgegangen werden, dass hier der Schutz durch die Hunde prinzipiell funktioniert hat. Insgesamt scheint dies für 2021 für die grosse Mehrheit der Alpen mit HSH der Fall gewesen zu sein.

Diese These bestätigt auch die 2021 abgeschlossene und von AGRIDEA und KORA durchgeführte Studie «Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere – Wirksamkeit von Management-Massnahmen unter Berücksichtigung räumlicher und biologischer Faktoren». Die Studie zeigt, dass wenn es zu Wolfsangriffen kam, deutlich weniger Nutztiere gerissen wurden, wo HSH im Einsatz waren. Schäden konnten jedoch nicht komplett verhindert werden. HSH waren weniger effizient in sehr zerklüfteten und unübersichtlichen Sömmerungsgebieten mit hohem Waldanteil.

Die Herausforderungen betreffend Konfliktmanagement rund um HSH blieben über die vergangenen Jahre gleich. 2021 kam es zu 21 gemeldeten Vorfällen mit HSH, 18 betrafen Menschen sowie 3 Begleithunde. Diese Zahlen entsprechen der Grössenordnung der Vorjahre.

Die rasche Ausbreitung des Wolfsbestandes spiegelt sich auch in der steigenden Nachfrage an elektrischen Zaunverstärkungen wieder. Der Druck auf das Kleinvieh, insbesondere im Kanton Graubünden beschränkt sich nicht mehr nur auf die Sömmerungsgebiete, sondern auch die Frühlings- und Herbstweiden müssen gut elektrifiziert werden. Auch generell veranlasst die schweizweite Ausbreitung der Wölfe immer mehr Landwirte, ihre bisherigen Zaunsysteme zu überdenken und wo nötig anzupassen.

Dass immer mehr Herderschutzmassnahmen ergriffen werden, liegt auch an der guten Arbeit der kantonalen Herderschutzberatenden. Sie beraten die Landwirte vorbildlich. Das spricht sich in der Branche herum. Mund zu Mund Propaganda verstärkt die Nachfrage.

Auch im Jahr 2022 wird gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Akteuren/innen im Herderschutz unabdingbar sein, um auf die vielen neuen Herausforderungen zu reagieren und die Landwirtinnen und Landwirte bestmöglich beim Schutz ihrer Tiere zu unterstützen. Zudem gilt es auch, gezielte Abschüsse mit den Bemühungen im Herderschutz zu koordinieren, sodass der Herderschutz nicht überfordert und negative Lernprozesse, insbesondere in Rudelsituationen bei Übergriffen auf Rindvieh, frühzeitig verhindert werden können.



1.1 Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz und Schadensrisiko

Das BAFU bezeichnet aufgrund des Vorkommens von Grossraubtieren ein sogenanntes Vorranggebiet für den Herdenschutz (s. Abb. 1). Dieses Vorranggebiet umfasst diejenigen Regionen, wo mit der Anwesenheit von Grossraubtieren grundsätzlich zu rechnen ist und ein erhöhtes Risiko für Nutztierschäden besteht.

Innerhalb dieses Vorranggebietes wird dem Landwirt deshalb das Prüfen des Schadensrisikos seines Betriebes empfohlen. Beurteilt er dieses Risiko als untragbar hoch, wird ihm das präventive Ergreifen oder Verstärken wirksamer Massnahmen zum Schutz seiner Nutztiere empfohlen.

Diese Karte wird jährlich aktualisiert.

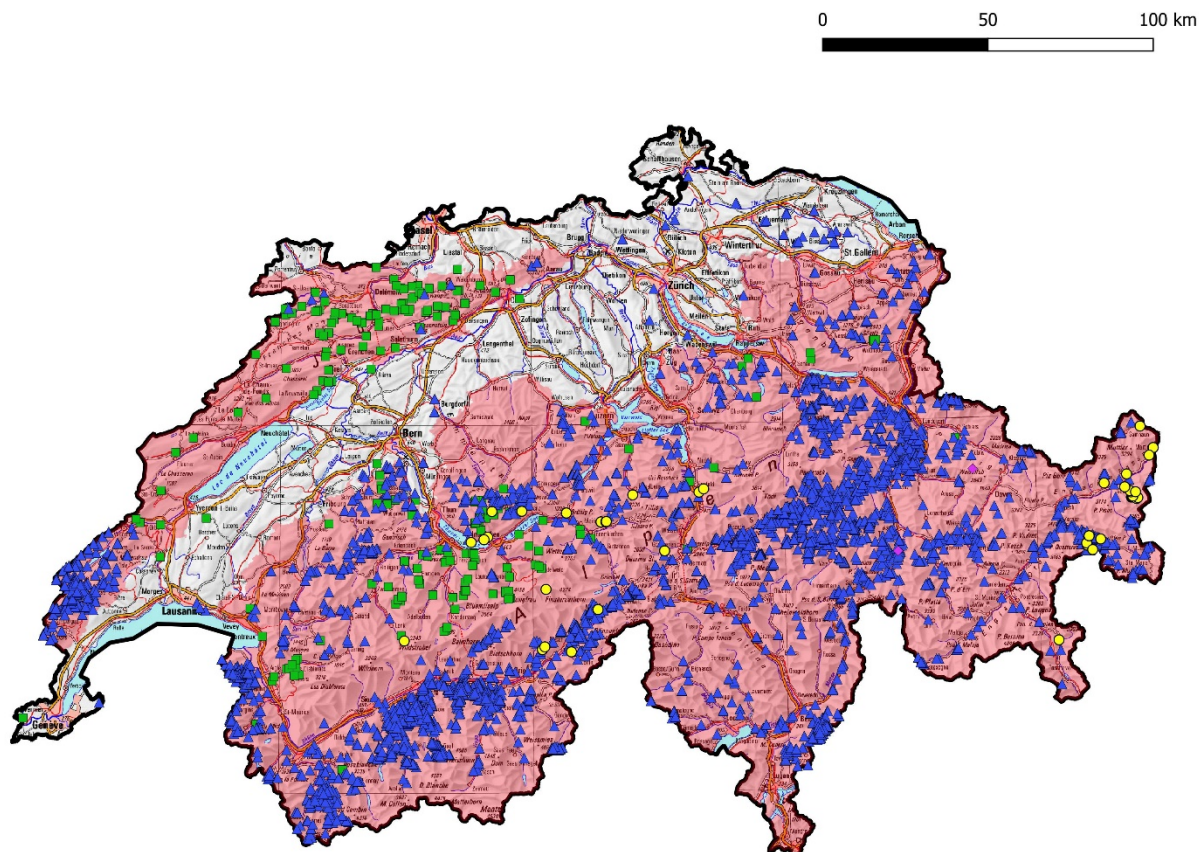


Abb. 1: Das Vorranggebiet für den Herdenschutz 2022 (rot), ergänzt mit Hinweisen zur Anwesenheit von Grossraubtieren während der Jahre 2016–2021: ▲ = Wolf (alle K1), ● = Bär (alle K1), ■ = Luchs (nur Nutztierrisse), ■ = Goldschakal (nur Nutztierrisse). (Quelle: BAFU/KORA – Stand 30.10.2021).

1.2 Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal

Luchsbestand (2019): 254 (\pm 12) unabhängige (subadulte und adulte) Luchse, hauptsächlich im Vor- und Alpenraum (179) und im Jurabogen (75). Bestand stabil (s. Abb. 2).

Wolfsverbreitung (2021): Aktuell 140–150 Tiere, hauptsächlich im Hochgebirgs- und Voralpenraum. Zurzeit leben 11 Schweizer Rudel und 4 Grenzüberschreitende Rudel sowie einzelne Wölfe in der Schweiz (s. Abb. 3).

Bäreneinwanderung: Unregelmässige Streifzüge von Bären aus der italienischen Population in die Schweiz, insbesondere in den Kanton Graubünden und teils auch ins Tessin. Zudem querte 2016 – erstmals seit der Rückkehr des Bären – ein Individuum den Alpenhauptkamm und hielt sich eine Weile im Raum Zentralschweiz–Bern auf. Dieser Bär kehrte im Sommer 2019 nach Italien zurück. Jährlich sind in der Schweiz durchschnittlich 1–3 Bären periodisch präsent (s. Abb. 4).

Goldschakal: Seit 2011 gibt es vereinzelte Nachweise zur sporadischen Anwesenheit des Goldschakals in der Schweiz (s. Abb. 5)

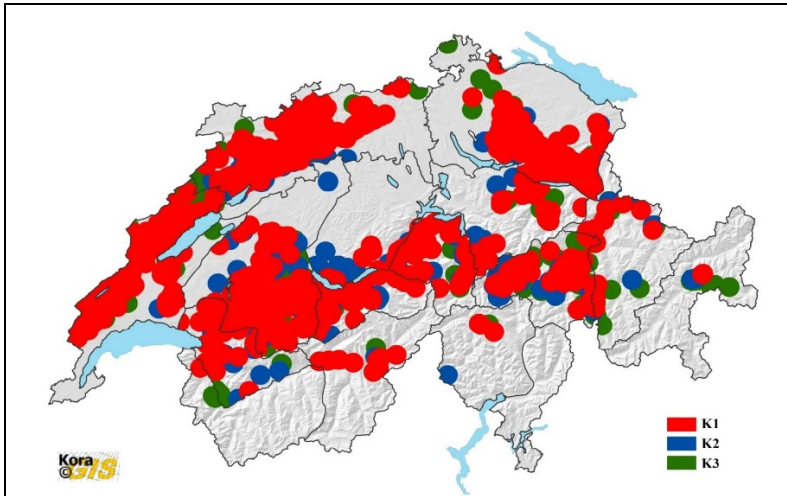


Abb. 2: Verteilung der Luchsnachweise in der Schweiz 2020 (Quelle: KORA).

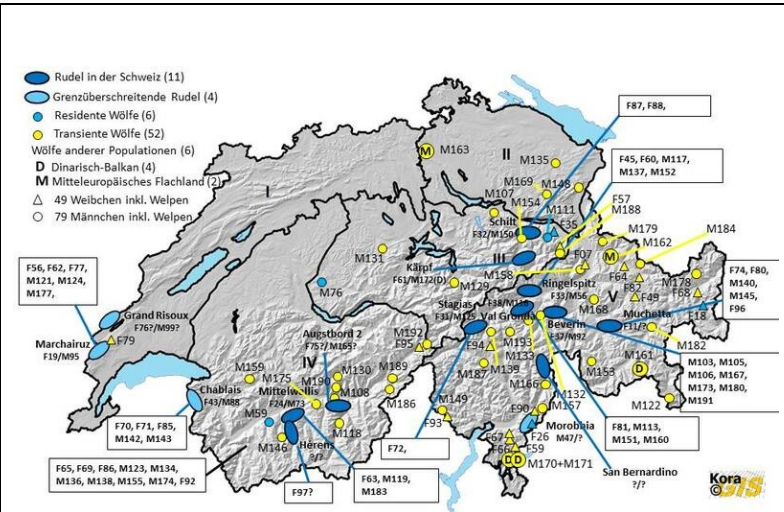


Abb. 3: Wolfsnachweise in der Schweiz in den vergangenen 24 Monaten (Stand 13.10.2021) (Quelle: KORA).

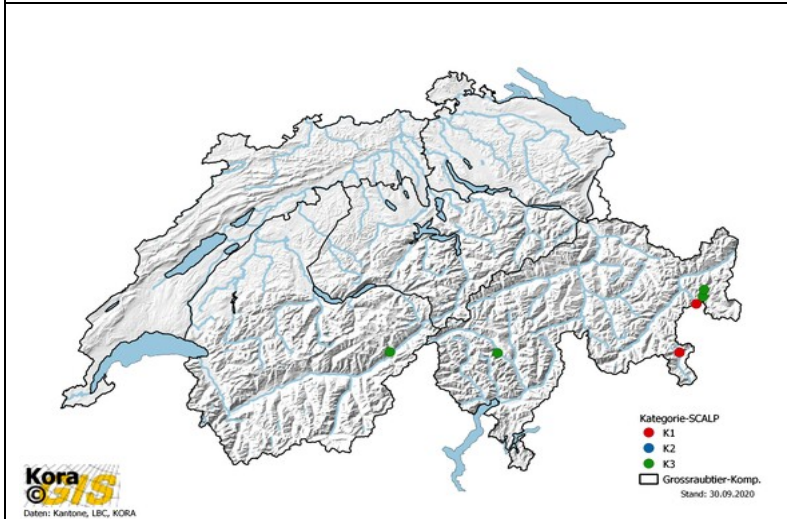


Abb. 4: Bärennachweise in der Schweiz vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 (Quelle: KORA).

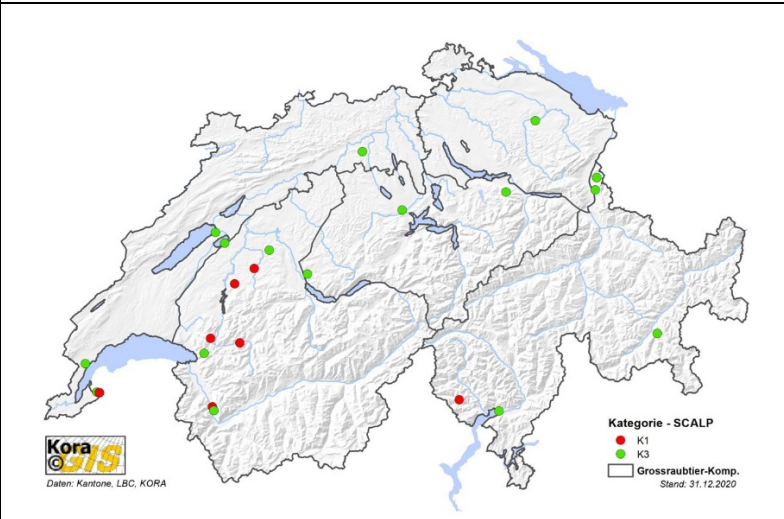


Abb. 5: Nachweise von Goldschakalen in der Schweiz vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (Quelle: KORA).

1.3 Schäden an Nutztieren

2021 rissen die Wölfe gemäss der Statistik des Bundes 867 Nutztiere (dies entspricht der Grössenordnung des Vorjahres - Stand 31.10.2021). Die Anzahl der als Luchsrisse entschädigten Nutztiere sank im Jahr 2021 auf 41 Tiere und jene der Bärnisse stieg auf 11 Tiere. Schäden durch den Goldschakal an Nutztieren waren keine zu verzeichnen (s. Abb. 6).

Wie bereits in den Vorjahren machten auch 2021 die Schafe und Ziegen den grössten Teil der gerissenen Nutztiere aus. Aber die Anzahl Risse beim Rindvieh hat 2021 im Vergleich zu den Vorjahren auf tiefem Niveau stark zugenommen. Zudem handelt es sich nicht mehr weitgehend um Kälber im Alter von maximal zwei Wochen, sondern auch um ältere Tiere. 2021 wurden 21 Tiere der Rindergattung als Wolfsrisse entschädigt, darunter 2 junge Kälber (weniger als 2 Wochen alt), 2 ältere Kälber (älter als 2 Wochen) und 17 Rinder im Alter zwischen 6 und 15 Monaten. Weitere 6 Rinder/Kühe mussten auf Grund von Wolfsangriffen verarztet werden. All diese Angriffe auf Rindvieh fanden in den Kantonen Waadt, Graubünden und Glarus statt, wo sich die Wolfsrudel etabliert haben.

In durch HSH geschützten Herden stieg der Anteil der Nutztierrisse durch Wölfe im Vergleich zum Vorjahr von rund 2 % auf 6 % an (s. Abb. 6). In Fällen von 3 und mehr Nutztierissen trotz HSH-Einsatz hat AGRIDEA die Situationen mit dem Ziel analysiert, den Herderschutz nach Möglichkeit weiter zu optimieren (vgl. Kapitel 3.2). Erstmals hat AGRIDEA in diesem Jahresbericht bei der Abbildung zu den Nutztierissen durch Grossraubtiere eine Kategorie «Risse bei Herde mit HSH, aber Voraussetzung für effizienten Schutz nicht gegeben» eingeführt (s. Abb. 6). In den meisten Fällen handelt es sich hier um Risse aus Herden, bei denen das Herdenmanagement die vom Bund geforderte maximale räumliche Ausdehnung der Herde für einen effizienten Einsatz der HSH klar nicht erreichen konnte (vgl. auch Kapitel 3.2).

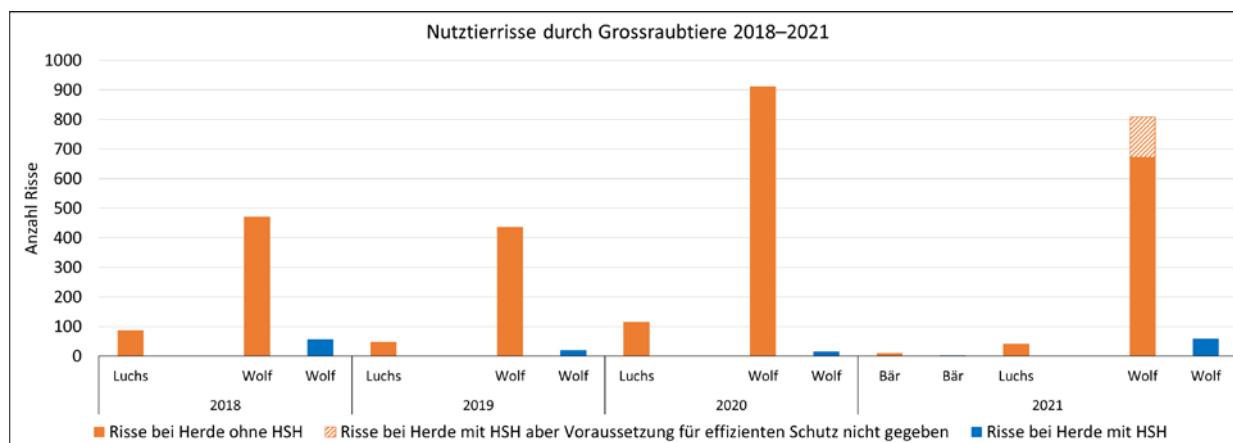


Abb. 6: Nutztierrisse durch Grossraubtiere 2018–2021 in durch HSH geschützten bzw. ungeschützten Herden (Quelle: BAFU, 30.10.2021).

Die am stärksten durch Wolfsübergriffe betroffenen Kantone sind jene im Süden der Schweiz (s. Abb. 7 und 9), wohingegen sich die Luchsrübergriffe auf die Nordalpen und den Jura konzentrieren (s. Abb. 8 und 9). Zum ersten Mal seit der Rückkehr des Wolfes in die Schweiz kam es im Kanton Jura zu Wolfsübergriffen.

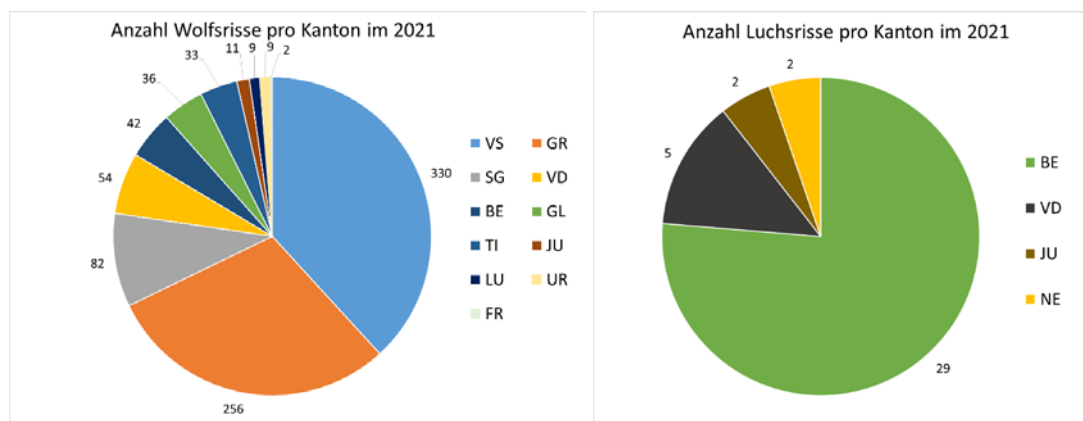


Abb. 7 und 8: Entwicklung Wolfsrisse bzw. Luchsrisse pro Kanton 2021 (Kantone mit nur einem Rissereignis sind nicht dargestellt) (Quelle: BAFU, Stand 30.10.2021).

Risse / Dégâts / Predazioni 2021

- Bär / Ours / Orso
- Luchs / Lynx / Lince
- ▲ Wolf / Loup / Lupo

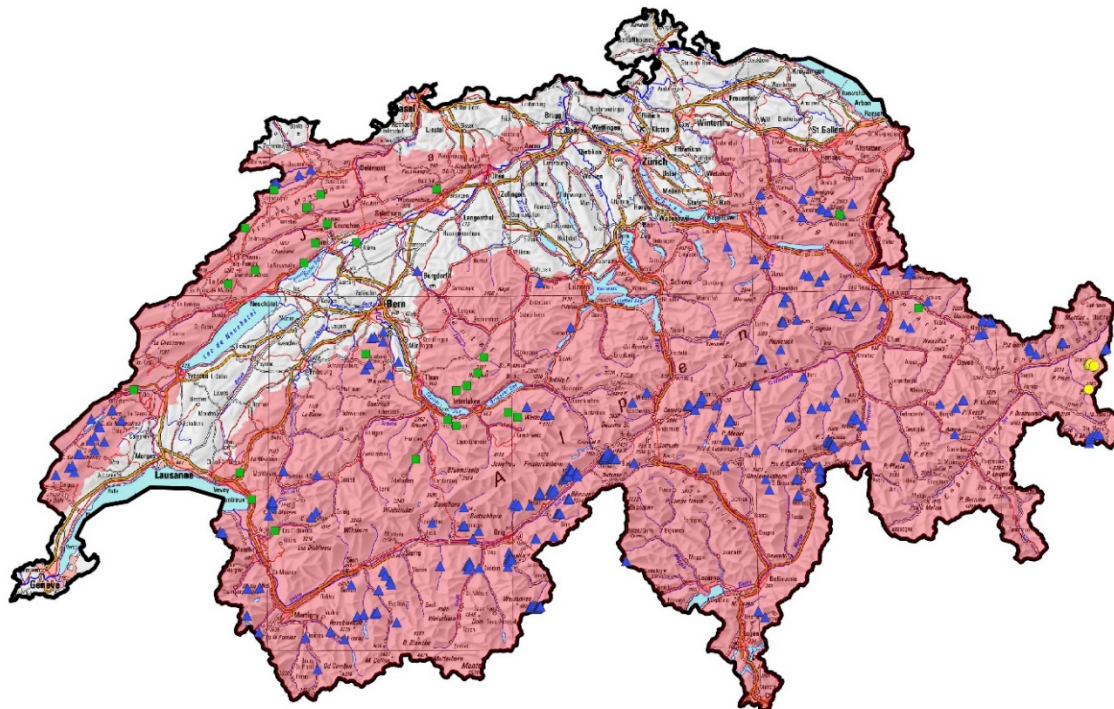


Abb. 9: Lokalisation der Grossraubtierschäden 2021 (Quelle: BAFU, Stand 30.10.2021). In Rot: aktuelles Vorranggebiet für den Herderschutz; ▲ = Wolfsrisse, ■ = Luchsrisse, ● = Bärnisse.

1.4 Bienenprävention

Im 2021 wurden insgesamt 13 Gesuche zur Verstärkung von Bienenständen eingereicht (12 GR, 1 TI). Viele Gesuche betrafen Erneuerungsmassnahmen von bereits bestehenden Zaunanlagen, die älter als 7 Jahre waren. Im Rahmen einer BAFU-Kontrolle für Zaunfinanzierungen konnten im Juli 2021 zusammen mit der Herderschutzberatung vom Kanton Graubünden 5 Bienenstände in der Region Pontresina besucht werden. Die Imker hatten die Massnahmen mit viel Engagement umgesetzt.

2 Hunde als Herderschutzmassnahme

2.1 Fachberatung HSH

Die Fachberater/innen HSH sind Fachexpert/innen zum praktischen Umgang mit offiziellen HSH. Sie sind der Fachstelle HSH angegliedert. 2021 wurde die Funktion des Fachberaters weiter ausdifferenziert und zwar wie folgt:

- Berater/in Haltung und Einsatz HSH
- Prüfungsleiter/in und Figurant/in Einsatzbereitschaftsüberprüfung EBÜ
- Kursleiter/in Einführungskurs HSH-Halter/in
- Leiter/in Gruppenlektion HSH
- Berater/in HSH-Praxis

Die Berater/innen für Haltung und Einsatz HSH sind stark in die Erarbeitung der Gutachten zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung resp. HSH-Einsatz für Heim- wie auch Alpbetriebe mit offiziellen HSH eingebunden. Darüber hinaus sind sie unter der Führung der Fachstelle HSH für die Beratung und Begleitung der HSH-Halter/innen im Alltag zuständig. 2021 waren folgende Personen in dieser Funktion tätig: Marianne Hofmann, Jenny Dornig, Alfred Bernet, Alberto Stern, Ueli Pfister, Jean-Daniel Spicher und Michael Baggenstos. Während Alfred Bernet und Jean-Daniel Spicher 2022 nicht mehr als Berater für die Fachstelle HSH tätig sein werden, baut Marianne Hofmann ihr Engagement als Beraterin aus. Neu wird zudem Moritz Pfister als Berater tätig sein und Sandra Camberlin wird als Beraterin für die Romandie geschult.

Im Zusammenhang mit dieser Reorganisation hat die Fachstelle HSH die Anzahl Austausch- und Schulungsanlässe für die Berater/innen erhöht. Insgesamt fanden 2021 vier ein- oder zweitägige solche Veranstaltungen statt: am 29. April 2021 auf der Liebegg AG, am 25. Mai 2021 in Elm GL, 20./21. Oktober 2021 auf dem Herzberg AG, 6. Dezember 2021 in Bern.

Die weiteren Funktionen (EBÜ-Prüfungsleiter/in Einführungskurs usw.) werden in der Regel von einer Auswahl von Berater/innen Haltung und Einsatz HSH wahrgenommen – mit Ausnahme von Micha Schweingruber, der ausschliesslich als EBÜ-Figurant resp. von Elena Stern, die als Leiterin Einführungskurs und Gruppenlektion mandatiert sind.

Für verschiedene Arbeitsbereiche hat die Fachstelle HSH mit Unterstützung von Maria Jakober vom Büro Text Umwelt und mit regelmässigem Einbezug des BAFU verschiedene Prozesse und Vorlagen erarbeitet. So gibt es z. B. neu Prozessbeschriebe zu «Standard Betreuung HSH-Halter/in», zu Ablauf und Zuständigkeiten bei der EBÜ, für das Erarbeiten von Gutachten zur fach- und tierschutzgerechten HSH-Haltung wie auch zur Integration von HSH in neue Betriebe.



Abb. 10. Schulungsanlass für die Berater/innen HSH am 25. Mai 2021 in Elm (GL).

2.2 Einführungs- und Praxiskurse für HSH-Halter/innen

Aufgrund der Coronamassnahmen konnten im Herbst 2020 nicht alle geplanten Einführungskurse für HSH durchgeführt werden. Deshalb fand im April 2021 ein zusätzlicher Einführungskurs statt. Im Herbst wurden wie gewohnt in allen Landesteilen solche Kurse angeboten. Während der italienischsprachige Kurs auf Grund der geringen Nachfrage auf Frühling 2022 verschoben wurde, fanden in Landquart GR, Pfäffikon SZ, Zollikofen BE und in Posieux FR Kurse statt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 73 Zertifikate für besuchte Einführungskurse verschickt.

Im Herbst 2021 hat die Fachstelle HSH in Zusammenarbeit mit dem BUL das Skript für den Einführungskurs überarbeitet und die Kursgliederung etwas angepasst. Die Kurse sollen schweizweit weiter vereinheitlicht werden.

Nach dem Erwerb eines vom BAFU anerkannten HSH muss der/die Landwirt/in mit diesem innerhalb von 12 Monaten einen Praxiskurs absolvieren. Dieser Kurs dauert einen halben Tag. Im 2021 konnten aufgrund der Pandemie keine Praxiskurse durchgeführt werden. Für die Winter- und Frühlingsmonate 2022 sind bereits diverse Gruppenlektionen organisiert worden.

2.3 Zucht und Ausbildung

Der Verein Herderschutzhunde Schweiz (HSH-CH) ist nach wie vor der einzige vom BAFU akkreditierte Zuchtverein für HSH. Die Fachstelle HSH informiert HSH-CH jährlich bezüglich der ungefähr benötigten Anzahl gezüchteter oder importierter HSH (aktuell 100 Hunde) sowie zu Nachfragen von erfahrenen HSH-Haltern betreffend Junghunde zur Eigenremontierung. Ausführliche Informationen zum Verein und seinen Tätigkeiten 2021 finden sich im entsprechenden Jahresbericht von HSH-CH.

2021 wurden auf den Zuchtbetrieben des Vereins HSH-CH insgesamt 58 Herderschutzhunde-Welpen geboren (32 Pastore Abruzzese und 26 Montagne des Pyrénées). Die Welpen verteilten sich auf insgesamt neun Würfe. Der Import von Welpen und Junghunden war aufgrund der europaweiten Corona-Massnahmen nach wie vor erschwert. Trotzdem konnte HSH-CH eine Hündin und vier Welpen der Rasse Pastore Abruzzese-Welpen aus den Abruzzen aus Italien sowie sechs Welpen der Rasse Montagne des Pyrénées aus Frankreich importieren.

2.4 Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung

Zwischen 2013 und 2021 wurden mittels der Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) 361 durch Mitglieder von HSH-CH ausgebildete Hunde evaluiert (davon 50 im Jahr 2021). Von diesen 361 Hunden haben 284 die EBÜ im ersten Anlauf bestanden, weitere 49 im zweiten Anlauf. Bei 22 Hunden konnte die erforderliche Einsatzbereitschaft nicht attestiert werden. Diese 22 Hunde haben die EBÜ aus folgenden Gründen nicht bestanden: ungenügende Herdenbindung (11), Verhalten des Herdenschutzhundes ausserhalb dem Arbeitseinsatz / mangelnde Stresstoleranz (7), unangepasste Reaktivität gegenüber einer fremden Person (3) oder der HSH verliess die Herde bei Annäherung des Figuranten (1). Sie wurden anschliessend entweder euthanasiert (11), ins Ausland verkauft (3) oder anderweitig ausserhalb des Herdenschutzes platziert (8). 6 Herdenschutzhunde müssen die EBÜ oder Teile davon im Jahr 2022 wiederholen.

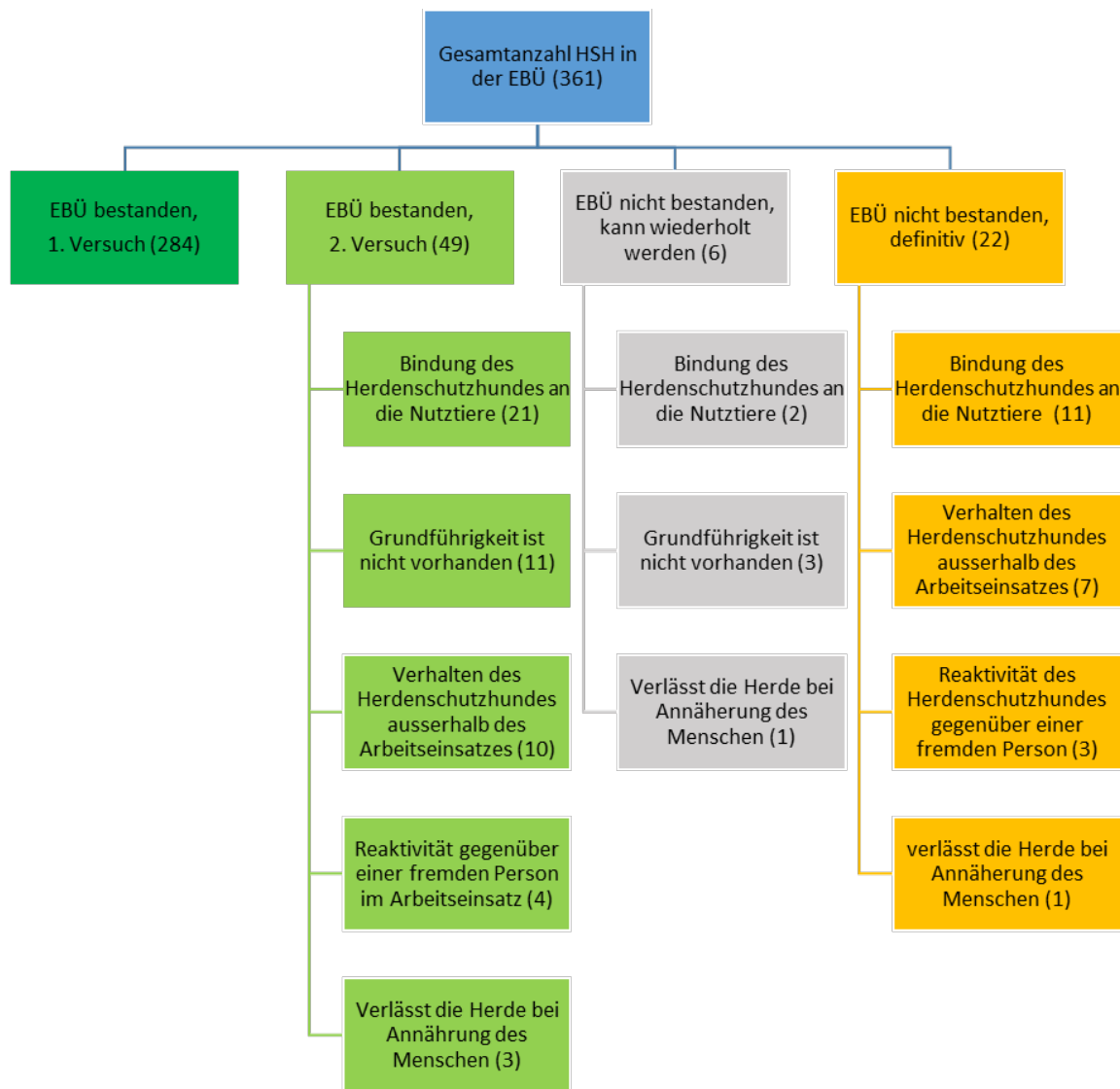


Abb. 11: Übersicht über die Anzahl durch Mitglieder von HSH-CH ausgebildete Hunde, welche die EBÜ erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert haben (mit jeweiliger Begründung eines allfälligen Misserfolgs) (Quelle: AGRIDEA).

2.5 Sitzung des kynologischen Beirats

Am 24. Juni 2021 fand in Olten SO eine Sitzung des so genannten kynologischen Beirats statt. Dieser Beirat berät das BAFU im Sinne einer Arbeitsgruppe bedarfsorientiert zu politischen und strategischen Fragen rund um das HSH-Wesen, insbesondere zu den anerkannten Hunderassen, zur Anerkennung der Zuchtvereine und deren Reglementen sowie zum Reglement der EBÜ von HSH. Die Fachstelle HSH hat hier die Geschäftsführung inne. Für die Sitzung vom Juni war die Evaluation der Einsatzbereitschaftsüberprüfung EBÜ traktandiert. Der kynologische Beirat rät dem BAFU auf Grund dieser Sitzung, den eingeschlagenen Weg bezüglich vertiefter Auswertung der EBÜ weiter zu verfolgen. Die Prüfungsergebnisse der HSH, die im Herbst 2021 die EBÜ absolvierten, wurden vom kynologischen Beirat im Frühjahr 2022 diskutiert.

2.6 Angebot, Nachfrage und Platzierung

Die ausgewiesene Nachfrage nach offiziellen HSH im Hinblick auf die Sömmerung 2022 konnte wie bereits jeweils in den Vorjahren weitestgehend abgedeckt werden – wo die notwendigen Voraussetzungen gemäss Vollzugshilfe Herderschutz gegeben sind. Hingegen gibt es zwischenzeitlich einige Betriebe, die HSH für den Schutz ihrer Nutztiere auf der LN-Flächen wünschen, denen aktuell noch keine offiziellen HSH in Aussicht gestellt werden konnten.

Die Erkenntnis vom Vorjahr hat sich wiederum bestätigt, dass ein sorgfältig abgewickelter Vorlauf beginnend mit einer kantonalen Herderschutzberatung, gefolgt von einem Besuch des Einführungskurses für HSH-Halter/innen durch den Betriebsleiter oder die Betriebsleiterin und abgeschlossen durch die Erarbeitung der beiden Gutachten zum Konfliktmanagement (BUL) resp. zur fach- und tierschutzgerechten HSH-Haltung bzw. -Einsatz gute Voraussetzungen schaffen, dass HSH möglichst problemlos auf neuen Betrieben platziert werden und dort auch nachhaltig ihre Schutzaufgabe wahrnehmen können.

Zusammenfassung über die im Hinblick auf die Sömmerung 2022 erfolgten HSH-Platzierungen usw. (Stand 01.06.2022):

- 45 ausgebildete HSH konnten bzw. können in der Schweiz platziert werden (20 bei Neuhalter/innen, 25 als Remontierungshunde);
- 7 HSH, die als Welpen bei erfahrenen Halter/innen platziert wurden, haben die EBÜ erfolgreich absolviert;
- 21 ausgebildete HSH sind als Zucht- oder Einsatzhunde auf den jeweiligen Ausbildungsbetrieben verblieben;
- 3 HSH sind während der Ausbildungszeit auf Grund von Unfällen verstorben;
- 4 HSH wurden auf Grund von Problemen die Registrierung als offizielle HSH entzogen (3 wegen mangelnder Herdentreue, 1 wegen einer zu hohen Reaktivität gegenüber unbekanntem Personen);
- Aktuell befinden sich zudem 71 Welpen/Junghunde in Ausbildung bei Züchtern/Ausbildnern (46 Welpen/Junghunde) oder erfahrenen Haltern (25 Welpen/Junghunde) des Vereins HSH-CH;
- Im Verlauf des Frühlings / Frühsommers 2022 konnten insgesamt 11 Landwirte/innen als Neuhalter/in erstmals HSH einsetzen.



Abb. 12: Im Sömmerungsgebiet werden HSH bei Schafherden immer unabdinglicher.

Wie bereits vor einem Jahr verliefen auch im Frühjahr 2021 die meisten Platzierungen von HSH bei Neuhalter/innen insgesamt erfolgreich. Auf einem Betrieb musste ein HSH, der keine genügende Bindung an seine neue Nutztierherde entwickelte und sich zu oft und zu weit von seiner Herde entfernte, relativ rasch nach der Integration durch einen andern HSH ersetzt werden. Und auf zwei Betrieben, auf welchen erst Ende Mai / Anfang Juni erstmals HSH-Teams platziert werden konnten (wobei die jeweiligen Herden schon dank früherer Sömmerungssaison mit HSH bereits hundegewohnt waren), kam es in der Folge zu einigen Problemen auf Grund ungenügender Bindungen einzelner Hunde an ihre Nutztiere. Die Fachstelle HSH hat in beiden Fällen im Winter 2021/2022 reagiert und die HSH wurden ausgewechselt.

Will man obige Zahlen mit jenen im Jahresbericht 2021 (für das Jahr 2020) vergleichen, so muss berücksichtigt werden, dass nach den Frühlings-EBÜs 2021 noch viele HSH in neue Herden integriert wurden, deren Platzierung so im Winter nicht geplant war. Deshalb sind die effektiven Zahlen zu den Hundepplatzierungen im Hinblick auf die Sömmerung 2021 höher als im Jahresbericht 2020 kommuniziert.

Der Vollständigkeit halber werden die Zahlen der HSH-Platzierungen im Hinblick auf die Sömmerung 2021 hier nochmals mit aktualisiert dargestellt:

- 44 ausgebildete Hunde konnten in der Schweiz platziert werden (29 bei Neuhalter/innen, 15 als Remontierungshunde)
- 8 HSH, die als Welpen bei erfahrenen Halter/innen platziert wurden, haben die EBÜ erfolgreich absolviert.
- 23 ausgebildete HSH sind als Zucht- oder Einsatzhunde auf den jeweiligen Ausbildungsbetrieben verblieben;
- 3 HSH sind während der Ausbildungszeit aufgrund gesundheitlicher Probleme oder Unfall gestorben.
- Ende 2020 waren zudem 77 Welpen/Junghunde in Ausbildung bei Züchtern/Ausbildner (62) oder erfahrene Halter (15) des Vereins HSH-CH.
- Im Verlauf des Frühlings/Frühssommers 2021 konnten insgesamt 15 Landwirte/innen als Neuhalter/in erstmals HSH einsetzen.

2.7 Einsatz und Haltung

Die Anzahl der im Rahmen des Bundesprogramms Herderschutz auf den Alpen eingesetzten HSH ist zwischen 2003 und 2021 von 42 auf 297 Hunde gestiegen (s. Abb. 12). Weitere 130 HSH befanden sich während der Sömmerungsperiode 2021 auf LN-Weiden (37), in Ausbildung (77) oder blieben aus diversen anderen Gründen auf dem Heimbetrieb (16) (s. Abb. 13). Zwischen Juli 2020 und Juli 2021 hat sich die Anzahl HSH stark erhöht (+55). Der grösste Zuwachs an HSH fand im Kanton Graubünden statt (+41 HSH).

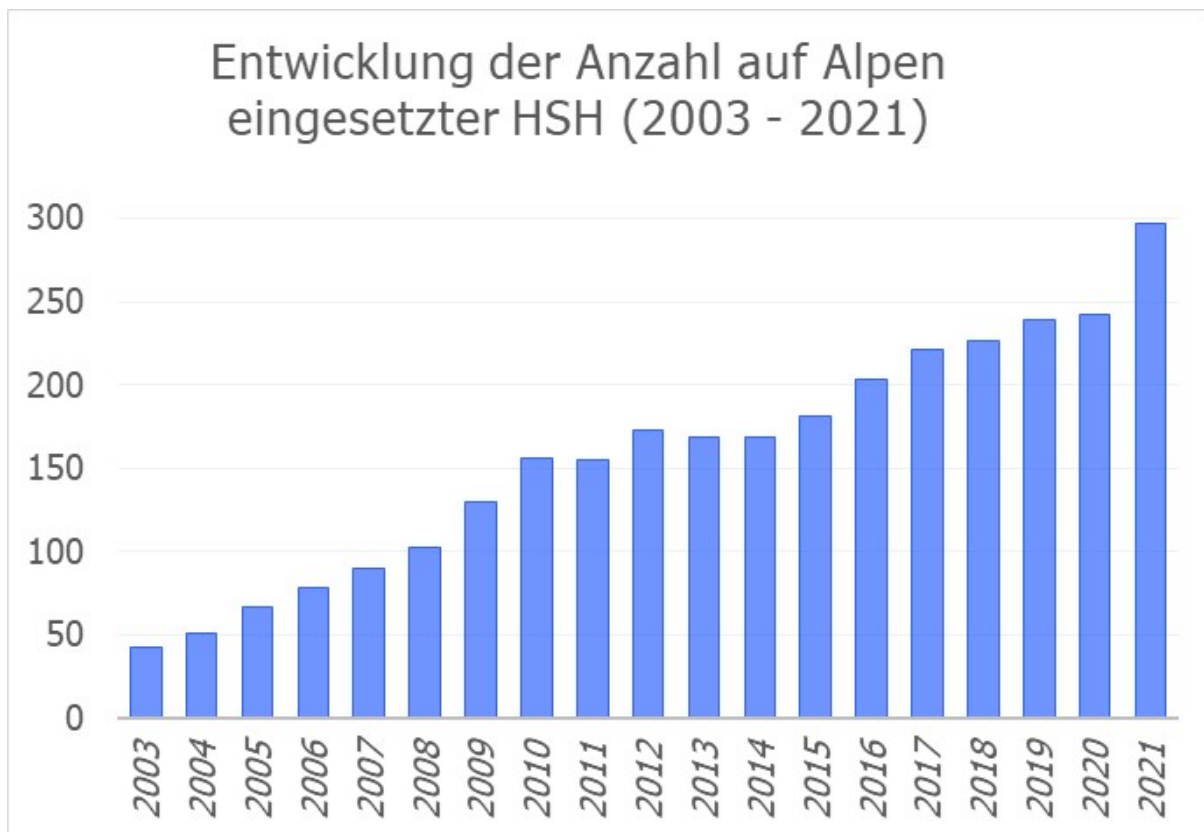


Abb. 13: Entwicklung der Anzahl auf Alpen eingesetzter HSH 2003–2021 (Quelle: AGRIDEA, 01.07.2021).

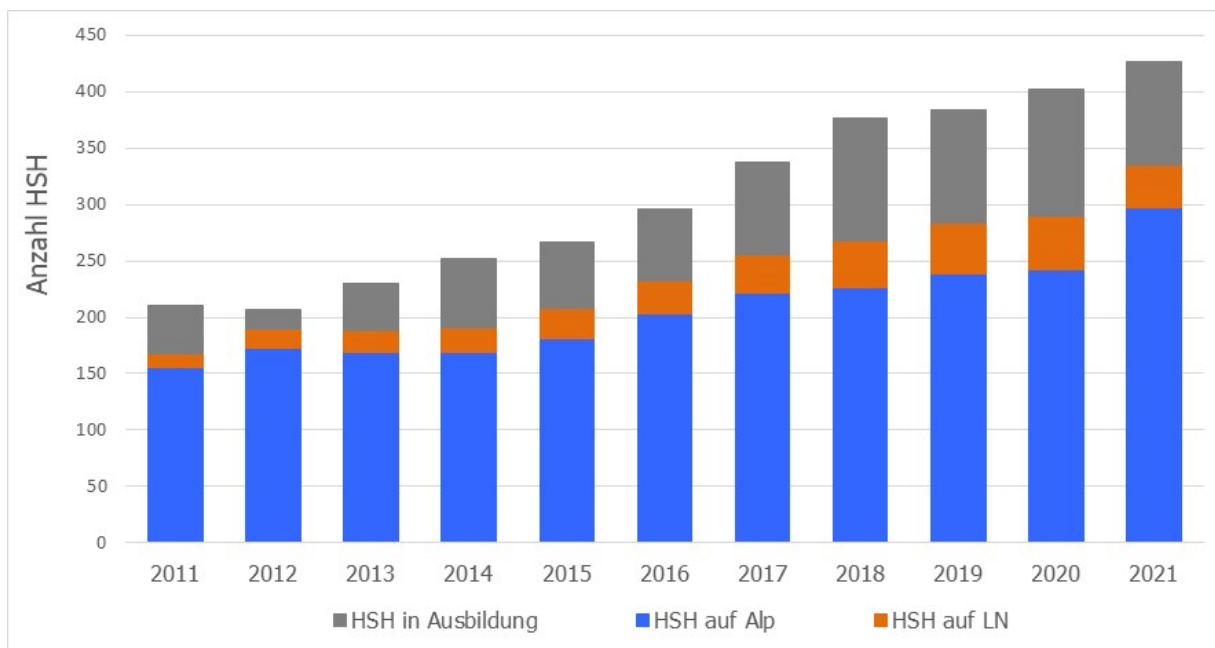


Abb. 14: Entwicklung der Anzahl HSH 2011–2021 (Quelle: AGRIDEA, 01.07.2021).

Im Jahr 2021 wurde auf 126 Landwirtschaftsbetrieben mit HSH gearbeitet (s. Abb. 15). 104 dieser Betriebe setzten ihre Hunde dann vor allem im Sömmerungsgebiet ein (92 Schafalpen, 9 Ziegenalpen und 3 Rindviehalpen). Auf 22 Betrieben arbeiteten die HSH ausschliesslich auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

2021 hat es bei den Betrieben mit HSH einige Mutationen geben. 6 Betriebe haben die HSH-Haltung eingestellt, 14 andere Betriebe sind neu dazugekommen. Die Gründe für die Aufgabe der Arbeit mit HSH sind die folgenden:

- Der Bewirtschafter hat keine HSH mehr und möchte keine neuen (5);
- Der Landwirt sömmer seine Schafe auf einer Alp, auf der bereits andere HSH im Einsatz sind (1).

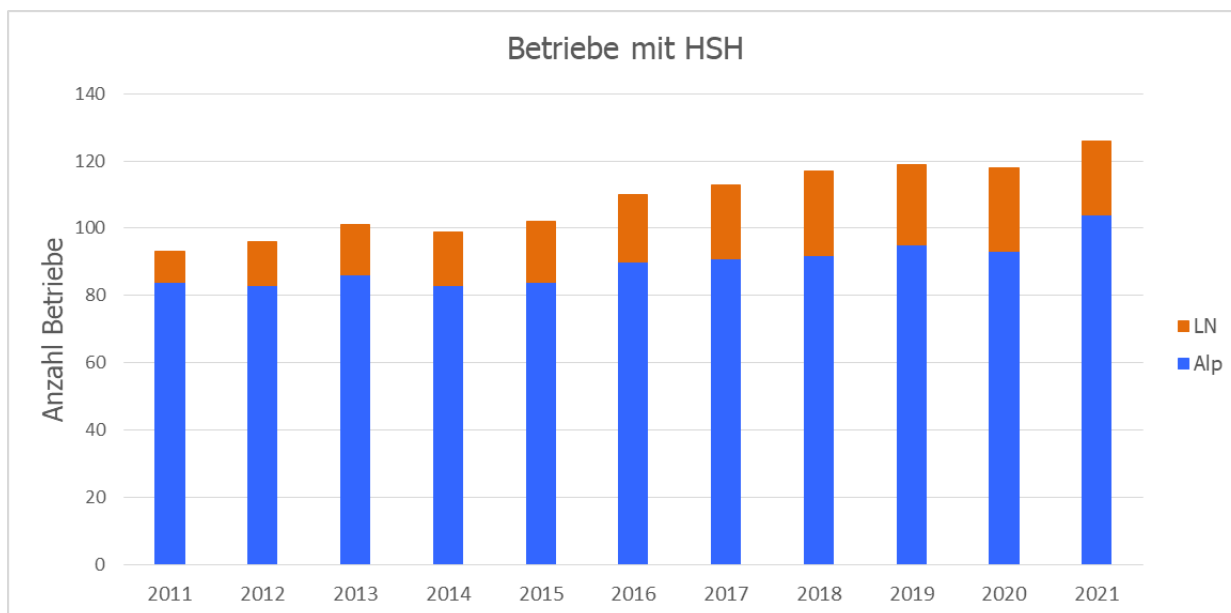


Abb. 15: Anzahl Betriebe, auf denen mit HSH gearbeitet wurde (2011–2021) – unterschieden nach Betrieben, welche die Hunde auch auf Sömmerungsflächen bzw. nur auf LN-Flächen einsetzten (Quelle: AGRIDEA).

Zwei Drittel (63) aller insgesamt 92 mit HSH geschützten Schafalpen im Jahr 2021 wurden ständig behirtet. Weniger als ein Drittel der HSH wurden auf Umtriebsweiden (27) und vereinzelt wurden HSH auf kleinen Standweiden (2) eingesetzt (s. Abb. 16).

Seit 2016 steigt der Anteil der behirteten Alpen, die durch HSH geschützt werden, stetig an.

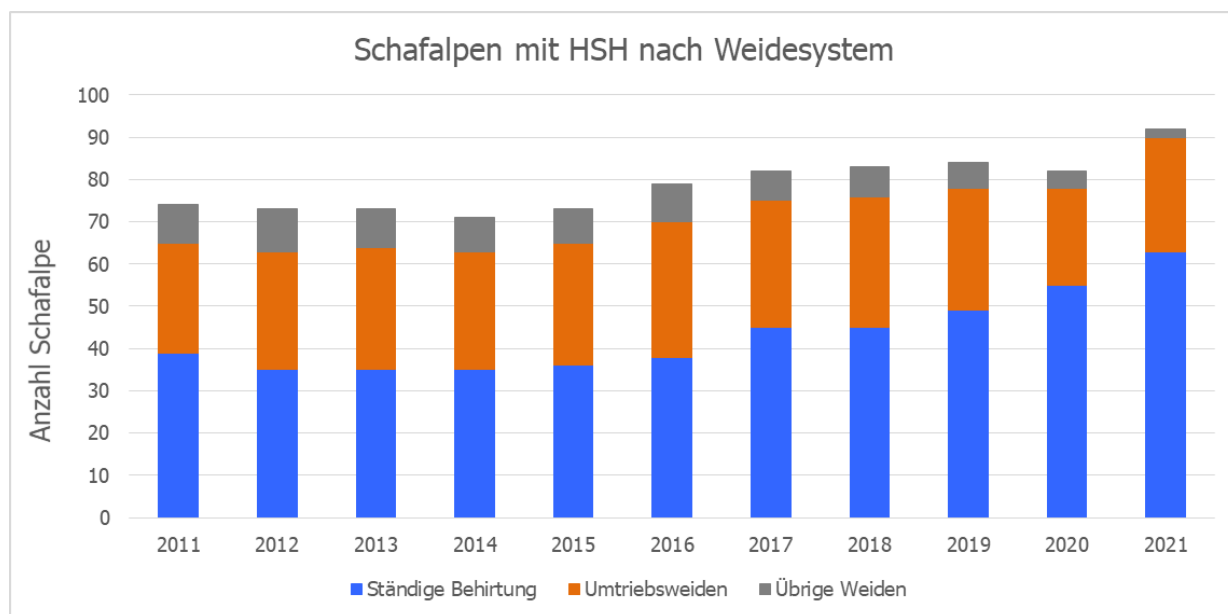


Abb. 16: Die Anzahl der Schafalpen 2011–2021, auf denen mit HSH gearbeitet wurde, unterschieden nach Weidesystem (Quelle: AGRIDEA).

AGRIDEA hat zudem bei der Firma Identitas ein Konzept für den Herdenschutz-Teil der online-Datenbank GRIDS in Auftrag gegeben. Das entsprechende Konzeptpapier liegt seit Herbst 2021 vor. Für die Umsetzung dieses Konzepts muss jedoch abgewartet werden, bis der Bund mit Identitas den Grossraubtierschäden-Bereich von GRIDS realisiert hat.

2.8 Neues Merkblatt

Die Grundlage für einen erfolgreichen Einsatz von HSH bildet das sogenannte Beziehungsdreieck Mensch (Fürsorgegarant) – Herde – HSH. Dieses steht im Zentrum des 2021 von der Fachstelle HSH neu erarbeiteten Merkblatts «[Erfolgreiches Arbeiten mit HSH](#)». Um eine Herde erfolgreich mit Hunden zu schützen, braucht es ausgebildete HSH sowie Nutztiere, die einen vertrauten Umgang mit diesen Hunden entwickeln. Zudem braucht es Betreuungspersonen, die motiviert sind, den Umgang in dieser Gemeinschaft zu lernen. Die für die HSH verantwortliche Person gewährleistet den Hunden gute Sozialkontakte zu Menschen und Tieren, ausreichende Beschäftigung und Bewegung sowie die Möglichkeit, sich an ihre Umwelt zu gewöhnen. Das neue Merkblatt existiert auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Begleitend zum Merkblatt wurden zudem Kunststoff-Tafeln im Format A3 mit dem Beziehungsdreieck produziert (vgl. Abb. 17) – diese werden den HSH-Haltern/innen abgegeben und können z. B. im Stall aufgehängt werden.

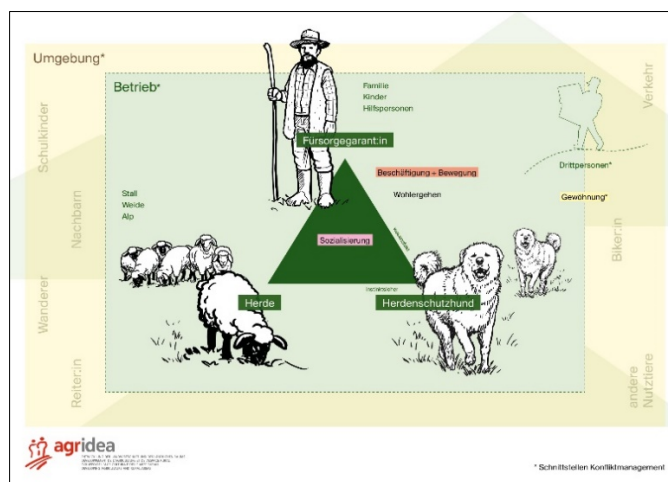


Abb. 17: Beziehungsdreieck Mensch (Fürsorgegarant) – Herde – HSH

3 Gutachten zu Herderschutzhunden

3.1 Gutachten zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung

Die vom Bund von der Fachstelle HSH geforderten Gutachten zur fach- und tierschutzgerechten HSH-Haltung bzw. - zum Einsatz für Betriebe mit offiziellen HSH konnten auch 2021 weiterentwickelt werden. Insbesondere die Erarbeitung einer sogenannten Beratungsthemenliste hilft neu den Berater/innen auf den Betrieben strukturiert und einfach die relevanten Punkte für die Gutachten zu beraten und festzuhalten. Auf Basis solcher ausgefüllten Beratungsthemenlisten redigierte Maria Jakober vom Büro Text Umwelt die Gutachten, welche von der Fachstelle HSH nochmals inhaltlich geprüft wurden. Die Gutachten sind Teil der Zusicherung des BAFU zur finanziellen Unterstützung der HSH auf den jeweiligen Betrieben. Ende 2021 lagen für insgesamt über 80 Heim- resp. Alpbetriebe Gutachten zu fach- und tierschutzgerechter HSH-Haltung bzw. zum Einsatz vor.

3.2 Gutachten zu Rissen in durch HSH geschützten Herden

Für das Jahr 2021 wurden gemäss den Meldungen der kantonalen Jagdinspektorate ans BAFU auf 22 Alpen, wo offizielle HSH im Einsatz waren, Risse durch Grossraubtiere verzeichnet – von den restlichen 82 Alpen mit offiziellen HSH wurden keine Risse gemeldet. Auf Heimbetrieben und LN-Flächen wurde 2021 nur ein Grossraubtierriss in Herden verzeichnet, bei denen offizielle HSH eingesetzt waren. Dieser Angriff ereignete sich, als einer der beiden eingesetzten HSH aufgrund einer Prüfung (Form- und Verhaltenswertüberprüfung des Vereins HSH-CH) nicht in der Herde war. Bei der Analyse der Nutztierrisse geht es darum, allfälligen Handlungsbedarf für eine Optimierung des Herdenschutzes mit Hunden zu finden. Ganz zentral für das Bundesprogramm Herderschutz ist hier natürlich auch die Frage, ob Risse auch auf ein Versagen der eingesetzten HSH hindeuten.

Einschätzung Gesamtsituation

Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegene Anzahl Alpen, die 2021 von Raubtierübergriffen betroffen waren, spiegelt die weitere rasche Ausbreitung des Wolfbestands in der Schweiz wieder. Wie hoch der Raubtierdruck auf die jeweiligen einzelnen Alpen im letzten Sommer war, lässt sich nicht genau beziffern. Da aber rund drei Viertel aller durch offizielle HSH geschützten Alpen in Kantonen mit Rudelpräsenz liegen (GR, GL, SG, TI, VS, VD), scheint die Hypothese erlaubt, dass auch 2021 meistens der Herderschutz mit HSH funktioniert hat. Diese Einschätzung bestätigt sich zudem durch die Tatsache, dass auf 8 der 22 Alpen mit Rissen trotz HSH nur ein oder zwei Tiere durch die Wildhut als Grossraubtierrisse deklariert wurden, resp. in einem Fall die HSH zum Risszeitpunkt gar nicht auf der Alp waren (vgl. auch Ausführungen weiter unten). Einzig in den Zentralschweizer, Berner und Friburger Alpen war der Raubtierdruck über grössere Flächen mit nur vereinzelter Wolfspräsenz und dem Luchs vergleichsweise tief – in diesen Kantonen lagen 2021 27 Alpen mit offiziellen HSH.



Abb. 18: Eine gute Herdenführung durch geeignete Koppeln oder Behirtung ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz von HSH.

Dieses Bild eines im Grundsatz funktionierenden Herdenschutzes mit HSH differenziert sich weiter aus, wenn man den Fokus von der nationalen Ebene weg auf die Ebene der einzelnen Alpen verlegt.

Einschätzung der Risse auf den einzelnen Alpen

Auf 14 Alpen mit offiziellen HSH kam es während der Sömmerung 2021 jeweils zu drei oder mehr bestätigten Rissen. Wobei hier festzuhalten ist, dass auf einzelnen Alpen die Verantwortlichen die Verluste durch Grossraubtierübergriffe um einiges höher einschätzen, als die Anzahl der Nutztierrisse, die durch die kantonale Wildhut effektiv bestätigt wurde. Nutztiere, die nicht oder erst in bereits weitgehend verwestem Zustand aufgefunden werden, stufen die zuständigen kantonalen Behörden Mangels klarer Beweise in der Regel nicht als Grossraubtierrisse ein.



Abb. 19: Nur die von den kantonalen Behörden erfassten und anerkannten Risse erscheinen in der entsprechenden Statistik des Bundes.

Im Folgenden wird geordnet nach Kantonen für jede der 14 Alpen mit offiziellen HSH, wo 2021 drei oder mehr Nutztierrisse verzeichnet wurden, gestützt auf Gespräche mit Alpverantwortlichen, kantonalen Behörden und/oder Begehungen vor Ort ein kurzer Überblick über die jeweiligen Rissituationen gegeben. Aus Datenschutzgründen werden keine Alpnamen genannt.

Graubünden:

- **Alp GR1 (4 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser ständig behirteten Alp wurden die beiden eingesetzten HSH gegen Ende Sömmerung von der Alp abgezogen, da es einige Probleme im Umgang mit den Hunden gab. Kurz darauf kamen bei einem Wolfsangriff auf die nun ungeschützte Herde vier Schafe zu Tode. In der Folge wurden die beiden HSH wieder auf die Alp gebracht und es kam zu keinen weiteren Rissen bis Saisonende.

- **Alp GR2 (4 tote Schafe wegen Wolf)**

Trotz guter Herdenführung im Sinne der entsprechenden BAFU-Vorgaben¹ kam es auf dieser ständig behirteten Alp zu drei Angriffen mit Schäden. Der erste mit zwei Rissen fand beim Übernachtungsplatz statt (kontrollierte Übernachtung <5 ha ohne Pferch). Die beiden weiteren Angriffe mit je einem Riss erfolgten kurze Zeit später an einem Abend resp. in der Nacht. Die Vorgaben des Bundes zur Herdenausdehnung waren soweit einschätzbar zu den Zeitpunkten der Wolfsübergriffe eingehalten, die Bedingungen für einen effizienten Einsatz der HSH folglich gegeben.

¹ Gemäss Vorgaben des Bundes soll sich eine durch HSH geschützte Herde tagsüber maximal über eine Fläche von 20 ha verteilen, soll sie effizient durch HSH geschützt werden können. In der Nacht (und nach Möglichkeit bei schlechtem Wetter) sollte die Herdenausdehnung geringer sein. Auf einer Alp mit ständiger Behirtung verlangt deshalb der Bund, dass die Herdenausdehnung nachts 5 ha nicht überschreitet, damit die HSH die Nutztiere effizient schützen können (für unbehirtete Alpen gelten aus praktischen Gründen auch nachts 20 ha als Grenzwert für die maximale Herdenausdehnung, damit eine Herde in dieser Situation vom Bund als geschützt anerkannt wird). Werden diese Grenzwerte (20 ha / 5 ha) überschritten, so gelten die Herden trotz allfälliger Anwesenheit von HSH in diesen Situationen im Sinne der eidgenössischen Jagdgesetzgebung als ungenügend geschützt und die Risse werden in einer allfälligen Diskussion um einen Wolfsabschuss nicht berücksichtigt.

- **Alp GR3 (19 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser ständig behirteten Alp konnten im Sommer 2021 die Vorgaben des Bundes bezüglich maximaler Herdenausdehnung für eine als durch HSH geschützt anerkannte Herde vielfach nicht eingehalten werden. Die HSH arbeiteten folglich immer wieder unter Bedingungen, die einen effizienten Schutz der Herde erschwerten bis verunmöglichten. Die kantonale Herderschutzberatung und die Alpverantwortlichen analysieren die Situation und suchen Optimierungsmöglichkeiten für die Zukunft.

- **Alp GR4 (6 tote Schafe wegen Wolf)**

Gemäss Rückmeldung des HSH-Halters wurden auf dieser ständig behirteten Alp die 6 Schafe jeweils nachts abseits des Nachtpferchs gerissen. Die nachts im Pferch gehaltenen HSH konnten Tiere ausserhalb des Pferchs nicht schützen.

- **Alp GR5 (9 tote Schafe wegen Wolf)**

Gemäss Informationen der Wildhut betrug auf dieser ständig behirteten Alp die Herdenausdehnung zu den Risszeitpunkten z. T. über einen Quadratkilometer. Gemäss dem HSH-Besitzer gab es während der Sömmerung grössere Probleme mit der Hirschaft resp. der Qualität derer Arbeit (die Hirschaft verliess letztlich die Alp auch vorzeitig). Im Jahr 2022 wird diese Alp nicht mehr bestossen und es werden durch die verantwortlichen Wege gesucht, das Alpmanagement zu optimieren. Die Voraussetzungen für einen effizienten Schutz der Herde durch HSH waren auf dieser Alp 2021 zumindest während der Wolfsübergriffe wohl nicht gegeben.

- **Alp GR6 (4 tote Schafe wegen Wolf)**

Auch auf dieser ständig behirteten Alp bestand im Sommer 2021 die grosse Schwierigkeit, eine kompakte Herdenführung trotz z. T. widrigsten Wetterbedingungen hinzubekommen. Die Schafherde, die diesen Sommer erstmals mit HSH auf dieser Alp gehütet wurde, neigte auch wegen einem knappen Futterangebot (vielerorts wuchs das Gras kaum) dazu, sich über grosse Flächen zu verteilen. Als dann in einer Schlechtwetterperiode mit viel Nebel der Hirt abends nicht alle Schafe in den Nachtpferch bringen konnte, fand man am nächsten Tag vier gerissene Schafe. Ob der Angriff tagsüber bei Nebel auf die verstreuten Schafe oder in der Nacht auf die Schafe abseits des Pferchs stattfand, kann der Alpverantwortliche nicht sagen.

- **Alp GR7 (14 tote Schafe wegen Wolf)**

Auf dieser ständig behirteten Alp wurden im Sommer 2021 die Vorgaben des Bundes bezüglich maximaler Herdenausdehnung für eine als durch HSH geschützt anerkannte Herde über grössere Strecken nicht erfüllt. Gemäss Abklärungen vor Ort hat die Hirschaft zu Beginn der Alpsaison viel in die Herdenführung investiert und es fanden keine Risse statt. Später liess die Motivation und Arbeitsmoral der Hirschaft stark nach und es kam insbesondere in einem Gebiet zu vielen Rissen. Es ist davon auszugehen, dass die Schafe nicht auf die vorgesehene Übernachtungsplätze gebracht wurden, ziemlich weit zerstreut waren und sie irgendwo teils auf verschiedenen Plätzen nächtigten. Schliesslich entschieden sich die Hirten anfangs August die Alp zu verlassen. Der Alpverantwortliche investierte in der Folge viel, um wieder eine Hirschaft zu installieren – über längere Zeit war er auch selbst als Hirte auf der Alp. Es kam bis Ende Sömmerungssaison nur noch zu vereinzelt Rissen. Die Risse auf dieser Alp scheinen in erster Linie auf eine zu den relevanten Zeitpunkten zu grosse Herdenausdehnung zurückgeführt werden zu können. Gemäss Auskunft des Alpverantwortlichen hat die teils weite Herdenführung nicht nur mit ungenügender Arbeit der Hirschaft zu tun, sondern ist auch dem auf dieser Alp hohen Risiko betreffend die Abgänge durch Steinschlag geschuldet (in einer hier enger geführten Herde steigen gemäss der Erfahrung des Alpverantwortlichen die Verluste durch Steinschlag). Der Alpverantwortliche sucht mit Unterstützung der kantonalen Herderschutzberatung den für ihn passenden Mittelweg zwischen optimiertem Herderschutz durch Hunde und der Minimierung der toten Schafe durch Steinschlag.

- **Alp GR8 (13 tote Schafe wegen Wolf – 11 geschützt, 2 ungeschützt)**

Der erste Angriff auf dieser ständig behirteten Alp mit insgesamt acht Rissen erfolgte unmittelbar zu Beginn der Sömmerungssaison. Den beiden noch unerfahrenen HSH (je gut 1,5-jährig, erste Alpsaison) wurden rasch zwei erfahrener Hunde zur Seite gestellt. Es erfolgten innerhalb kurzer Zeit drei weitere Angriffe mit je einem Riss. Der fünfte Angriff fand erst Ende Alpzeit statt mit zwei Rissen. Die Herdenführung auf dieser Alp wird als sehr professionell eingeschätzt. Vermutlich spielten bei den Rissen Gelände und Relief eine Rolle. Alle Angriffe fanden im unteren Teil der Alp statt, der teilweise stark verbuscht ist, während im oberen Teil im offenen Gelände kein Angriff mit Schäden stattgefunden hat. Generell waren auf dieser Alp die Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz der HSH gegeben, nur die beiden Risse am Ende der Saison ausserhalb des Nachtpferchs scheinen klar ausserhalb des Wirkungsbereichs der Hunde stattgefunden zu haben. Dass die zu Beginn der Alpsaison erfolgten Wolfsübergriffe durch grossen Einsatz des Hirten, durch eine Aufstockung des HSH-Teams und generell durch ein weiteres Zusammenwachsen des jungen HSH-Teams mit der erst seit Kurzem an die HSH gewöhnten Herde gestoppt werden konnten, ist als grosser Erfolg zu werten.

- **Alp GR9 (7 tote Schafe wegen Wolf)**

Gemäss Rückmeldung des Alpmeisters wurden auf dieser ständig behirteten Alp die Schafe nachts nicht zusammengeführt, da der Wolfsdruck als eher tief eingeschätzt wurde. In einer Nacht Mitte Sömmerung kam es zu einem Wolfsangriff auf die verstreute Schafherde mit 7 toten Tieren. Der Kanton hat auf Grund der zu grossen Herdenausdehnung die Situation in der Angriffsnacht als «ungeschützt» gewertet. In der Folge hat der Hirte die Schafe soweit möglich nachts zusammengenommen und es kam zu keinen weiteren erfassten Rissen.

St. Gallen:

- **Alp SG1 (18 tote Schafe wegen Wolf)**

Alle Angriffe mit toten Schafen fanden auf dieser ständig behirteten Alp in der ersten Hälfte der Sömmerung statt. In dieser Zeit funktionierte die Herdenführung nicht genügend, die erforderliche Herdenkompaktheit hat die Hirtenschaft nicht gewährleisten können. Die ursprünglich nach den ersten Rissen ins Auge gefasste Aufstockung des bestehenden Hunderudels (zwei HSH) um weitere zwei Hunde wurde wegen der ungenügenden Herdenführung nicht realisiert – es wäre bei den teils sehr weit verstreuten weidenden und nächtigenden Schafen keine nennenswerte Verbesserung im Schutz zu erwarten gewesen. Der kantonale Herderschutzbeauftragte unterstützte den Alpverantwortlichen indem zusätzliches Zaunmaterial für Nachtpferche zur Verfügung gestellt wurde und die Hirtenschaft wurde Mitte Sommer ausgewechselt. Mit der neuen verbesserten Herdenführung blieben Schäden bis zum Ende der Sömmerung aus. Die Voraussetzungen für einen effizienten Schutz der Herde durch die HSH waren während der ersten Saisonhälfte, als es zu Nutztierissen durch den Wolf kam, nicht gegeben.

Tessin:

- **Alp TI1 (3 tote Ziegen wegen Wolf)**

Die Risse fanden auf dieser Alp mit Milchziegen gemäss kantonalen Herderschutzberatung weit abseits der geschützten Hauptherde statt, die Voraussetzungen für einen effizienten Schutz dieser Ziegen durch die Hunde waren nicht gegeben.

- **Alp TI2 (8 tote Schafe wegen Wolf)**

Das Rissereignis auf dieser ständig behirteten Alp mit acht aufgefundenen toten Schafen fand in einer Nacht statt. Die gepferchten Schafe sind ausgebrochen – der Alpverantwortliche vermutet auf Grund der Anwesenheit von Wölfen – und es kam im weiteren Umfeld des Pferchs bei den versprengten Schafen zu den Rissen. Die Voraussetzungen für einen effizienten Herderschutz waren in jener Nacht wohl gegeben (auch wenn die HSH die nach dem Ausbruch versprengten Schafe nicht mehr alle verteidigen konnten).

Wallis:

- **Alp VS1 (47 tote Schafe wegen Wolf)**

Die Situationen in denen es zu den Rissen auf dieser ständig behirteten Alp kam, wurden von den zuständigen kantonalen Stellen als «ungeschützt» eingestuft, da die Vorgaben des Bundes zur Herdenausdehnung als nicht eingehalten eingeschätzt wurden.

- **Alp VS2 (22 tote Schafe wegen Wolf)**

Ein erster Angriff (8 Schafe) ereignete sich zu Beginn der Saison. Vermutlich auf Grund eines Gewitters zerstreute sich die Herde, die vor der Nacht zusammengetrieben worden war. Der Wolf nutzte die Gelegenheit, um anzugreifen. Einen Monat später ereignete sich eine Serie von Angriffen über mehrere Tage (insgesamt 17 Schafe). Der Kanton beurteilte die Situationen, in der diese Schäden entstanden, als geschützt.

Die jeweils ein oder zwei Nutztierisse auf folgenden acht Alpen (alle mit ständiger Behirtung) wurden von AGRIDEA nicht weiter analysiert – es ist der Fachstelle HSH nicht bekannt, ob diese Risse im Wirkungsfeld der eingesetzten HSH stattfanden oder nicht. Da aber auch der Einsatz von HSH die Risse nicht zu 100 % verhindern kann und auf diesen Alpen der Herderschutz generell zu funktionieren scheint, wird davon ausgegangen, dass die relevanten Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz der Hunde hier insgesamt gegeben waren.

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| • Alp GR10 (2 tote Schafe wegen Wolf) | • Alp SG2 (2 tote Schafe wegen Wolf) |
| • Alp GR11 (2 tote Schafe wegen Bär) | • Alp SG3 (2 tote Schafe wegen Wolf) |
| • Alp GR12 (1 totes Schaf wegen Wolf) | • Alp SG4 (2 tote Schafe wegen Wolf) |
| • Alp GR13 (1 totes Schaf wegen Wolf) | • Alp VS3 (1 totes Schaf wegen Wolf) |

Speziell erwähnenswert ist noch die Tatsache, dass eine ständig behirtete Bündner Alp (GR14), die 2020 viele Schafe an den Wolf verloren hat und 2020 bei weitem die Vorgaben des Bundes bezüglich maximaler Herdenausdehnungen nicht einhalten konnte – im Sommer 2021 gar keine Schäden mehr zu verzeichnen hatte. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass hier die Verantwortlichen sehr viel in ein konsequenteres Herdenmanagement investiert haben und die neue Hirtenschaft wohl eine gute Arbeit verrichtet hat (und zudem auch mehr HSH im Einsatz waren).

Fazit

2021 waren deutlich mehr Alpen mit offiziellen HSH von Nutztierissen durch Grossraubtiere betroffen als in den Vorjahren. Bei einem guten Drittel dieser Alpen handelte es sich aber gemäss den durch die kantonalen Jagdverwaltungen gemeldeten Zahlen nur um einzelne tote Tiere. Auch wenn, wie oben ausgeführt, sicherlich nicht alle Risse durch Grossraubtiere von einem Wildhüter erfasst werden können (da z. B. einzelne tote Tiere gar nie aufgefunden werden), scheint auf diesen Alpen der Schutz durch HSH nach wie vor zu funktionieren.

Auf den meisten Alpen mit offiziellen HSH, auf denen es im Sommer 2021 zu drei und mehr Rissen kam, scheint die Herdenführung die grosse Herausforderung gewesen zu sein, die zu einem teilweisen Versagen des Herderschutzes geführt hat. Konkret heisst dies, dass die meisten Risse auf diesen Alpen mit HSH auf eine zu grosse Herdenausdehnung und nicht auf ein generelles Versagen der Hunde zurückzuführen sind. Gemäss dem Bund gelten Herden mit HSH nur in Situationen geschützt, in denen die Herdenausdehnung die entsprechenden Vorgaben nicht überschreiten (20 ha/5 ha-Regel). Auch wenn die Gründe für ein in diesem Sinne ungenügendes Herdenmanagement teils unterschiedlich sind, unterstreichen die Erfahrungen des letzten Sommers die Wichtigkeit einer professionellen und engagierten Hirschaft nochmals deutlich. Dort wo die Hirschaft demotiviert mitten im Sommer die Arbeit niederlegte und die Alpverantwortlichen mit viel Aufwand eine konsequentere Behirtung mit neuem Personal umsetzen konnten, gingen auch die Risse durch die Wölfe rasch und markant zurück (vgl. Einschätzungen zu den Alpen SG1, GR7, resp. auch GR14 im Vergleich Sommer 2020 zu Sommer 2021).



Abb. 20: Die Qualität der Hirschaft ist von grosser Bedeutung für einen effizienten Herderschutz durch HSH.

Die Erfahrungen der Vorjahre haben sich rückblickend auf den Alpsommer 2021 bestätigt:

- Herderschutz mit offiziellen HSH funktioniert prinzipiell gut;
- Ein generelles Versagen von eingesetzten HSH ist aktuell nirgends zu beobachten;
- Zu einzelnen Rissen, insbesondere an der Peripherie von durch HSH geschützten Herde oder in Ausnahmesituationen, kann es immer wieder kommen – auch HSH bieten keinen hundertprozentigen Schutz;
- Für die Alpverantwortlichen und deren allfällige Hirschaft besteht die grösste Herausforderung für einen effizienten Herderschutz mit HSH im Limitieren der Herdenausdehnung insbesondere nachts. Gerade während einem Sommer wie 2021, der viel schlechtes Wetter mit Regen und Nebel brachte, sind die Anforderungen an die Hirschaft besonders hoch, um die Voraussetzungen für einen prinzipiell funktionierenden Herderschutz durch HSH gewährleisten zu können.

Um weitere Erkenntnisse zum Funktionieren resp. zum allfälligen Versagen des Herderschutzes durch HSH zu erhalten, sollen während der Sömmerung 2022 eine Reihe von HSH in Gebieten mit nachgewiesener Wolfspräsenz mit GPS-Sendern ausgerüstet werden.

3.3 Gutachten zum Raumverhalten von HSH

In Folge eines Vorfalles zwischen HSH eines Walliser Landwirten mit einem Begleithund im November 2020 verlangte die kantonale Herderschutzhunde-Kommission in ihrem Mitbericht zum Sicherheitsgutachten der BUL eine regelmässige Überwachung des Raumverhaltens der HSH des betroffenen Betriebs. Die Hunde sollen rund alle drei Monate durch die Fachstelle HSH während einer Periode von zwei Wochen mit GPS-Halsbändern versehen und so deren Raumverhalten überwacht werden.

Die Fachstelle HSH führte in den Monaten Februar, Juni, September und Dezember 2021 jeweils ein entsprechendes GPS-Monitoring durch und erstellte Berichte. Das Raumverhalten aller im Rahmen dieser Monitorings überwachten Hunde gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zu einer Beanstandung seitens Fachstelle HSH – ihr Raumverhalten entsprach den relevanten Vorgaben seitens des BAFU für offizielle HSH.

3.4 Gutachten zu HSH-Gebell

2021 hat die Fachstelle HSH keine behördlich angeordneten Überwachungen zum Bellverhalten von HSH durchgeführt. Einzig anlässlich eines durch verschiedene Reklamationen verunsicherten HSH-Halters wurde eine Bellüberwachung intern durchgeführt.

4 Herderschutzhunde und die Öffentlichkeit

4.1 Schnapp- und Beissvorfälle

Im Jahr 2021 erfasste die Fachstelle HSH insgesamt 21 Vorfälle mit Verletzungsfolgen mit Drittpersonen oder deren Begleithunden, bei denen offizielle HSH involviert waren – 18 Vorfälle betrafen Menschen, 3 Vorfälle Begleithunde (s. Abb. 21).

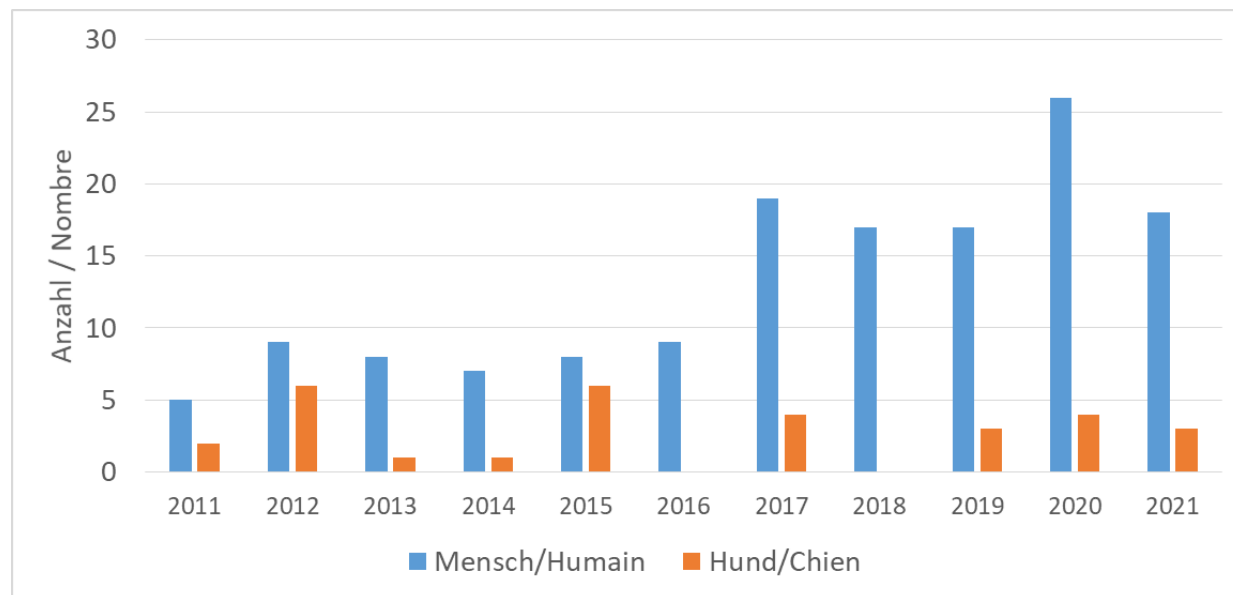


Abb. 21: Anzahl der erfassten Vorfälle mit HSH 2011–2021 (Quelle: AGRIDEA).

Die Schwere der Vorfälle mit Drittpersonen bewegte sich im bekannten Bereich – alle direkt durch HSH zugefügten Verletzungen konnten ambulant behandelt werden (durch die geschnappte Person selbst oder in einer Arztpraxis / Notfallstation). Bei den 18 Vorfällen mit Menschen konnten 6 Verletzungen der Kategorie «Hämatom / Kratzer» zugeordnet werden, 12 Verletzungen der Kategorie «Haut- / Muskelperforation». Die drei verletzten Begleithunde wiesen Verletzungen der Kategorie «Haut- / Muskelperforation» auf.

Zwei Drittel der Vorfälle mit Drittpersonen ereigneten sich im Sömmerungsgebiet, ein Drittel auf Landwirtschaftlichen Nutzflächen (Heimbetriebe, Frühlings- oder Herbstweiden). Alle diese Vorfälle fanden im Kontext Herde statt. Alle drei Vorfälle mit Begleithunden ereigneten sich ausserhalb des Sömmerungsgebiets – zwei fanden im Kontext Herde statt, einer ausserhalb des Kontextes Herde.

Zudem gab es wie im Vorjahr drei gemeldete Vorfälle, bei denen der HSH-Halter selbst oder eine seiner Hilfspersonen geschnappt wurden. Solche Vorfälle werden von der Fachstelle HSH separat erfasst.

4.2 Sicherheitgutachten

Im Auftrag der Fachstelle HSH erarbeitete die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) auch 2021 eine ganze Reihe von Gutachten zum Konfliktmanagement und zur Unfallverhütung betreffend mögliche Vorfälle zwischen HSH und Drittpersonen. Diese Sicherheitgutachten prüfen, ob sich der analysierte Betrieb für einen unfall- und konfliktarmen Einsatz offizieller HSH eignet. Erfasst werden die objektiv erkennbaren Konfliktsituationen sowie die wirksamen Massnahmen zur Verhütung entsprechender Unfälle oder Konflikte. Die Konfliktpunkte werden räumlich und zeitlich konkret beschrieben.

2021 arbeitete die BUL an Sicherheitgutachten für über 80 Betriebe. Rund 45 Sicherheitgutachten konnten in der definitiven Form an die betroffenen Betriebsverantwortlichen und die kantonalen Herderschutzbeauftragten verschickt werden, andere Gutachten, an denen die BUL arbeitete, sind noch nicht abgeschlossen oder es hat sich um Anpassungen bestehender Gutachten gehandelt.

AGRIDEA steht mit dem BUL in einem regelmässigen Austausch bezüglich dieser Gutachten. Vereinzelt fanden zudem Sitzungen mit Gemeinden unter Beizug von BUL und AGRIDEA statt für Gebiete, wo das Konfliktmanagement rund um HSH zu grösseren Herausforderungen führt (Isenthal UR -> Wanderwegumlegung; Engelberg OW -> neu geplanter Einsatz von HSH auf einer Alp).

4.3 Sensibilisierung, Information und Austausch

Für die HSH-Markierungstafeln wurden 2021 neue Versionen mit Ziegen resp. mit Rindern an Stelle von Schafen kreiert – mittels Klebern können Tafeln so einfach für die Anwendung bei Ziegen- oder Rinderherden umgerüstet werden (vgl. Abb. 22).

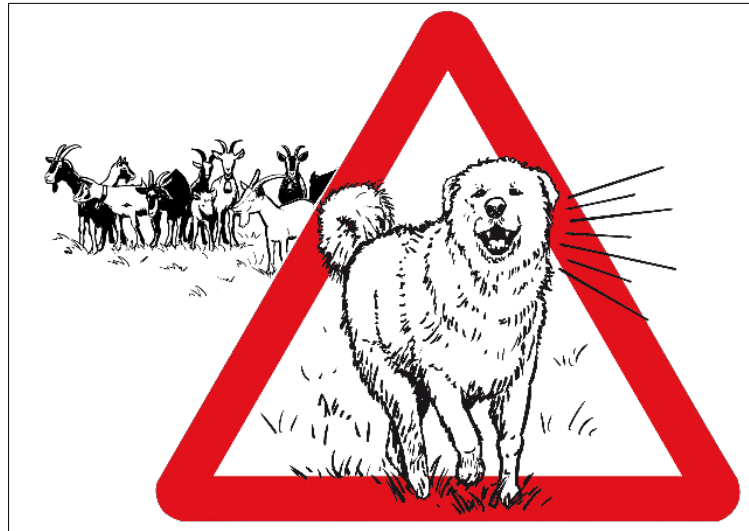


Abb. 22: Ein HSH bewacht seine Ziegenherde.

Nebst dem Einsatz der HSH-Markierungs- und -Hinweistafeln hat sich auch derjenige von Besucherlenkungstafeln (BLT) gut etabliert. In den Sicherheitsgutachten des BUL wird der Einsatz solcher BLTs regelmässig als empfohlene oder zwingende Massnahme aufgeführt. 2021 konnten leider nur für 5 Alp- und einen Heimbetrieb neue BLTs entwickelt werden. Die Ausarbeitung weiterer BLTs, die vom BUL gefordert oder von einer anderen Stelle gewünscht wurden, musste auf 2022 verschoben werden, da die personellen Ressourcen bei AGRIDEA für diese Arbeiten 2021 reduziert waren. Die weiteren bewährten Materialien zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über HSH wurden flächendeckend eingesetzt (Flyer und Comic, Filme usw.).

Der «[Infoletter Herderschutzhunde](#)» für Tourismusorganisationen und weitere Interessierte wurde wie gewohnt im Juli auf Deutsch, Französisch und Italienisch verschickt. Je mehr Menschen wissen, wie man sich diesen Hunden gegenüber korrekt verhält und wo man auf diese Hunde treffen kann, desto kleiner ist das Konfliktpotenzial.

Wie bereits in den Vorjahren konnten auch 2021 zusammen mit Pro Natura verschiedene gut besuchte Exkursionen zum Thema «Sichere Begegnungen mit Herderschutzhunden» durchgeführt werden (vgl. Kapitel 10.4).



Abb. 23: BLT in der Region Schwarzsee.

5 Notfallmassnahmen

Die Situation der Notfalleinsätze der Kantone hat sich zum Vorjahr nicht nennenswert geändert. Für den kurzfristigen Einsatz von Zäunen, Blinklampen und Zaungeräten können die Kantone seit 2014 sogenannte Notfallsets anschaffen, die vom BAFU mit CHF 5'000.– alle fünf Jahre vergütet werden. Die Notfallsets werden von den Kantonen verwaltet und bei Bedarf eingesetzt. Die Fachstelle Herderschutz koordiniert jeweils die Anfragen und das Budget, das vom BAFU dafür zur Verfügung steht.

Durch die flächendeckende Ausbreitung der Wölfe in den Bergkantonen ist die langfristige Planung in den letzten Jahren wichtiger geworden. Kurzfristige HS-Massnahmen müssen kaum mehr in Anspruch genommen werden. Vielerorts werden nach Erstrissen direkt HS-Massnahmen umgesetzt, ohne dabei Leihmaterial der Kantone in Anspruch zu nehmen.

Die kantonale Lagerung von HS-Notfallmaterial ist auch weiterhin zu begrüssen. Die Kantone verfügen somit über Material, welches sie bei einem Notfalleinsatz bereits beim Erstbesuch mitbringen und allenfalls installieren können.

6 Räumliche Planung

Im Jahr 2021 wurde im Kanton Glarus ein Alplanungsprojekt mit dem Büro Alpe durchgeführt, welches alle Schafalpen im Kanton untersuchte und anhand von Kriterien der Schützbarkeit eine Planung und Priorisierung der Herderschutzmassnahmen durchführte. Im Kanton Schwyz haben erste Sitzungen und Kontakte stattgefunden, um eine solche Planung im Jahr 2022 zu starten. In allen anderen Kantonen dienen die bisher erarbeiteten Planungsgrundlagen als Instrument, den Wandel zu begleiten und möglichst viele Betriebe schützen zu können.



Abb. 24: Im Rahmen der Alplanung darf der Faktor Unterkunft nicht unterschätzt werden.

AGRIDEA und KORA haben das zweijährige Projekt «Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere – Wirksamkeit von Management-Massnahmen unter Berücksichtigung räumlicher und biologischer Faktoren» abgeschlossen. In diesem vom Bundesamt für Umwelt unterstützten Projekt untersuchten wir, welchen Einfluss Herderschutzhunde und Abschüsse schadensstiftender Wölfe auf die Anzahl gerissener Nutztiere in der Schweiz haben. Die Resultate sollen dem Bund und den Kantonen dazu dienen, die Wirksamkeit dieser Massnahmen zu evaluieren. Wir analysierten die im Rahmen des nationalen Wolfsmonitorings gesammelten Daten zu den gerissenen Nutztieren, den genetischen Nachweisen von Wölfen sowie den erteilten Abschussbewilligungen von 2004–2019. Diese Angaben wurden mit den Kleinvieh-Sommerungsgebieten in 11 Kantonen räumlich und zeitlich überlappt. Ausserdem analysierten wir Daten zum Herderschutz, zur Schafsommerung, zum Angebot an wilden Huftieren und zum Gelände. Dabei wurden uns verschiedene Angaben jedoch nicht von allen Kantonen und für alle Jahre zur Verfügung gestellt, was die Analysen erschwerte.

Resultate: In den meisten Sommerungsgebieten entstanden auch während Jahren mit Wolfspräsenz keine Schäden an Nutztieren. Nur wenige Sommerungsgebiete waren in einem oder mehreren Jahren stark betroffen («Hotspot-

Weiden»). Auf grossen Alpen in zerklüftetem Gelände und dort, wo viele Schafe über längere Zeit gesömmert wurden, kam es am ehesten zu Schäden. Ausserdem waren Übergriffe auf Nutztiere in den Gebieten mit transienten Einzelwölfen wahrscheinlicher als in Gebieten mit residenten Einzelwölfen.

Wenn es zu Wolfsangriffen kam, wurden deutlich weniger Nutztiere gerissen, wo HSH im Einsatz waren. Schäden konnten jedoch nicht komplett verhindert werden. HSH waren weniger effizient in sehr zerklüfteten Sömmungsgebieten mit hohem Waldanteil. Die Wirksamkeit von elektrischen Zäunen konnte in unserer Studie nicht untersucht werden. Wenn es zu Schäden kam, war das Schadensausmass bei Wolfspaaren höher als bei residenten Einzelwölfen oder Wolfsrudeln.

Der Abschuss von schadenstiftenden Einzelwölfen erwies sich als kurz- bis mittelfristig wirksame Massnahme, da betroffene Gebiete nach Abschüssen längere Zeit wolfsfrei blieben. Die Stichprobe von Eingriffen in Wolfsrudel war noch zu klein für eine statistische Analyse.

Schlussfolgerungen: Diese Studie konnte zeigen, dass die bisher in der Schweiz angewendeten Management-Massnahmen (HSH, Abschüsse von schadenstiftenden Einzelwölfen) wirken. Um abschätzen zu können, wie wirksam Abschüsse von Jungtieren aus Wolfsrudeln sind, sollten alle Eingriffe sorgfältig dokumentiert und die Analyse in den kommenden Jahren wiederholt werden. Auch zu verschiedenen anderen Fragestellungen besteht noch ein beträchtlicher Forschungsbedarf. Ein Abgleich der landwirtschaftlichen Daten des Bundesamts für Landwirtschaft und der Kantone sowie eine systematischere Dokumentation des Einsatzes von elektrischen Zäunen wären für weitere Studien dringend notwendig. Der gesamte Projektbericht ist auf der Website unter <https://www.protection-destroupeaux.ch/downloads/> einzusehen.

Im Rahmen eines Auftrags der Kantone Graubünden, Wallis und Glarus sowie dem BAFU und dem WWF, wurden die möglichen Anwendungen der Alptracker-Technologie via LoRaWAN getestet. Der Schlussbericht dazu erscheint im Juni 2022. Es konnte noch kein marktaugliches Produkt entwickelt werden, das für den Herderschutz einen zusätzlichen Nutzen bringt. Der Schlussbericht wird auf der Herderschutz-Website publiziert.



Abb. 25: Exkursion zum Thema Alptracker.

7 Schafhirtenausbildung

7.1 Dynamik bei Modulen und Teilnehmenden

Rückblick 2020/2021: Dieser Lehrgang der Schafhirtenausbildung war glücklicherweise kaum noch geprägt von Corona- Massnahmen. Im Herbst starteten 18 Teilnehmer/innen im französischen Kurs und 14 im deutschen Kurs.

Die Frühlingsmodule 2021 konnten z. T. mit höheren Anmeldezahlen (33 bei Modul 2 in Landquart) in grösseren Räumlichkeiten durchgeführt werden. Dadurch hatten auch Teilnehmer/innen aus dem Vorjahr die Möglichkeit, fehlende Module noch nachzuholen.

Mit dem Prüfungsgespräch abgeschlossen haben insgesamt 12 Teilnehmer/innen (7 in Châteauneuf, 5 am Plantahof / Visp).

Die Rolle der Schafhirten/innen im Sinne von Fachpersonal auf Schafalpen bleibt weiterhin ein Schlüsselfaktor für das professionelle Herdenmanagement in Regionen mit Wolfspräsenz.

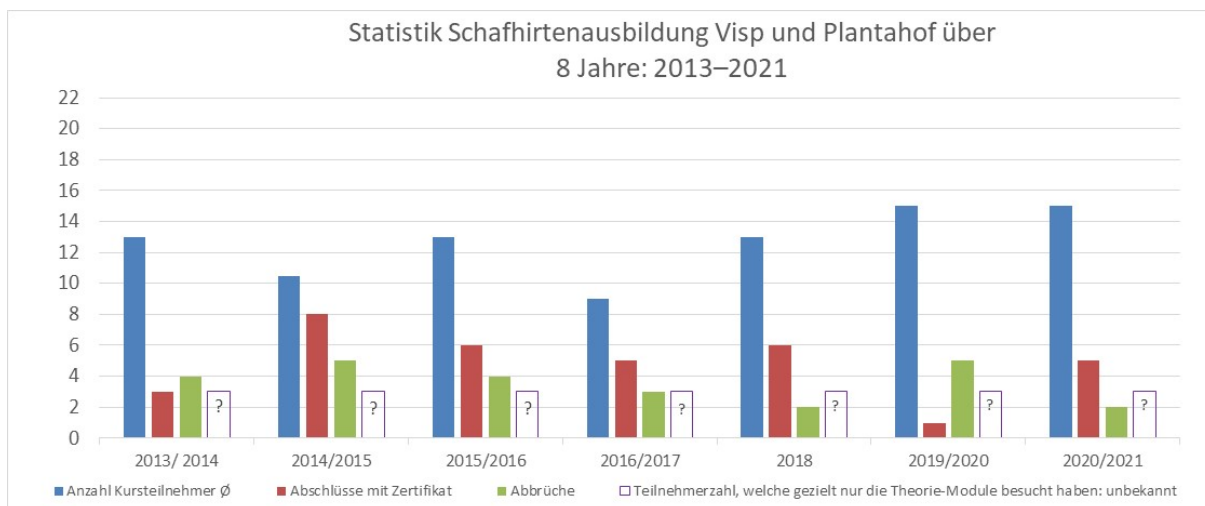


Abb. 26: Statistik der deutschsprachigen Schafhirtenausbildung. Da die deutschsprachigen Kurse nicht in geschlossenen Klassen geführt werden, kann nur die durchschnittliche Teilnehmerzahl angegeben werden (Quelle: AGRIDEA).

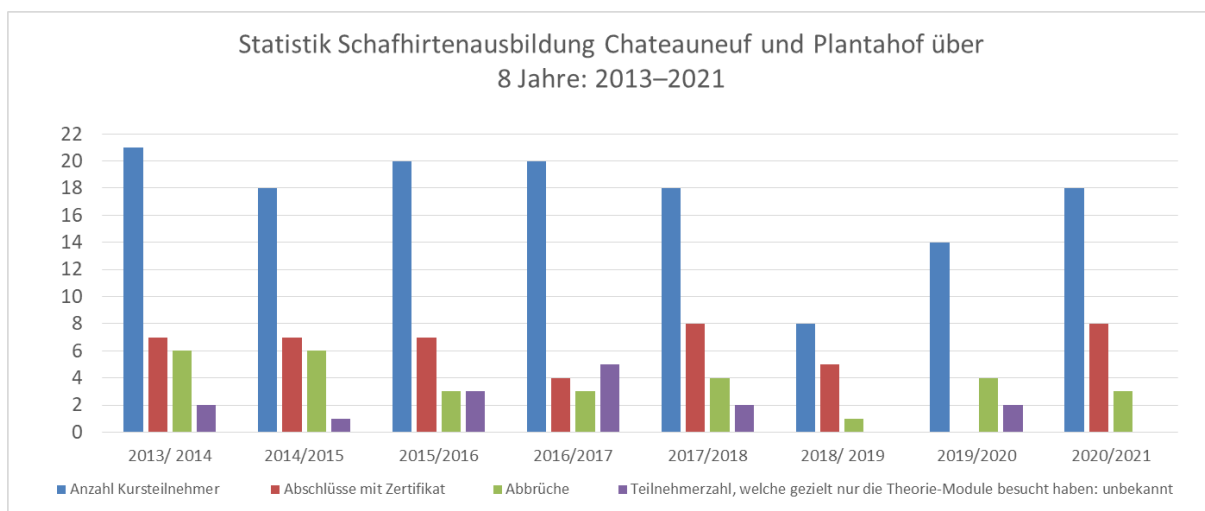
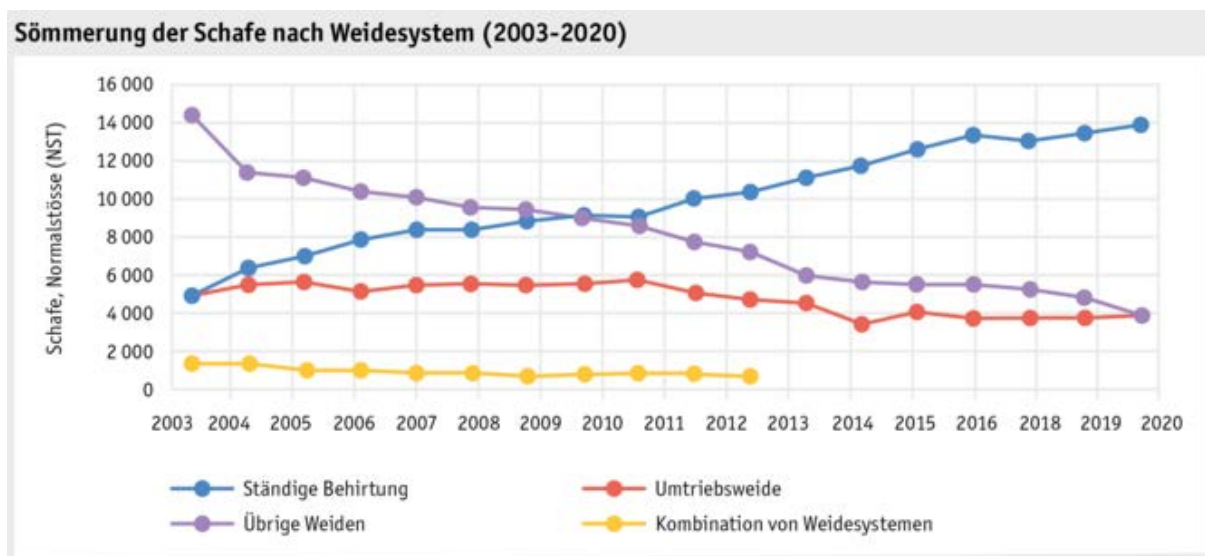


Abb. 27: Statistik der französischsprachigen Schafhirtenausbildung. (Quelle: AGRIDEA).



Quelle: BLW

Abb. 28: Die Tendenz einer Abnahme der Anzahl Schafe, welche auf Standweide / ohne konkretes Herdenmanagement gealpt wurden, hat sich fortgesetzt. Die Anzahl Schafe mit ständiger Behirtung bleibt konstant, resp. leicht steigend (Quelle: Agrarbericht 2021, Bundesamt für Landwirtschaft).

8 Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

Die Unterstützung von Alpbewirtschaftern bei der Umsetzung von Herderschutzmassnahmen wurde erfolgreich und im vergleichbaren Rahmen wie in den Vorjahren weitergeführt.

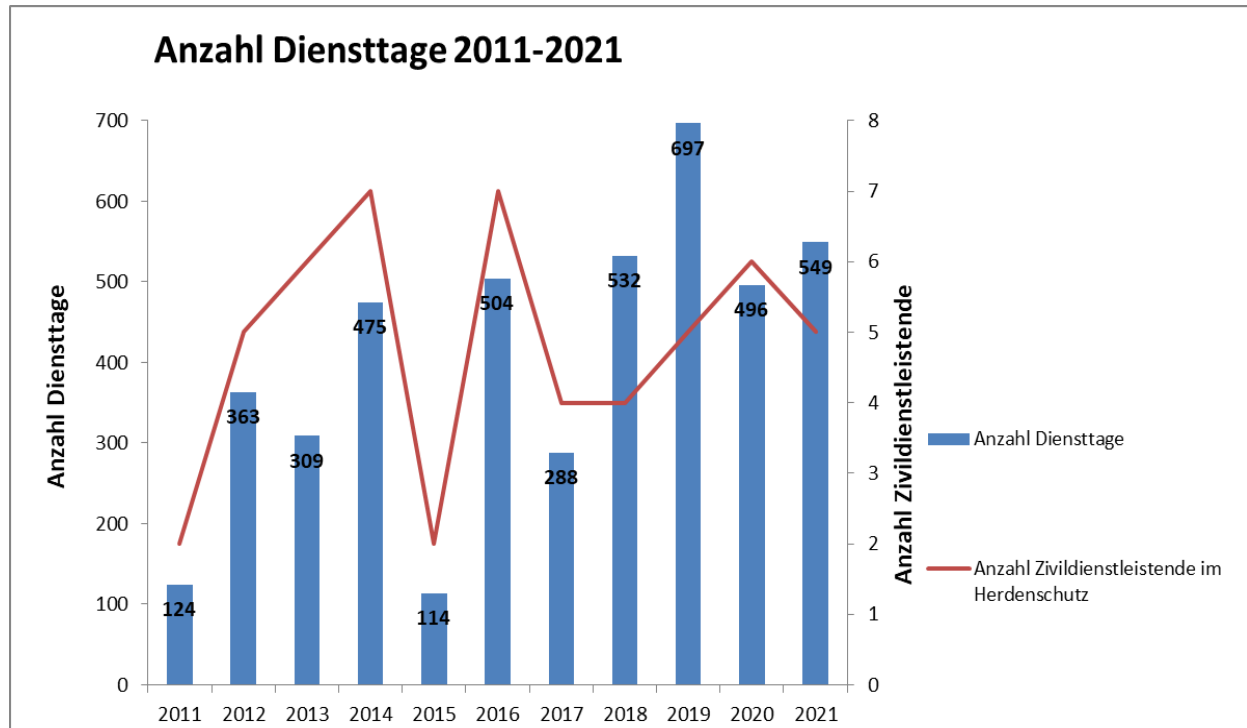


Abb. 29: Anzahl der geleisteten Einsatztage 2011–2021 sowie Anzahl der für den Herderschutz angestellten Zivildienstleistenden (Quelle: AGRIDEA).

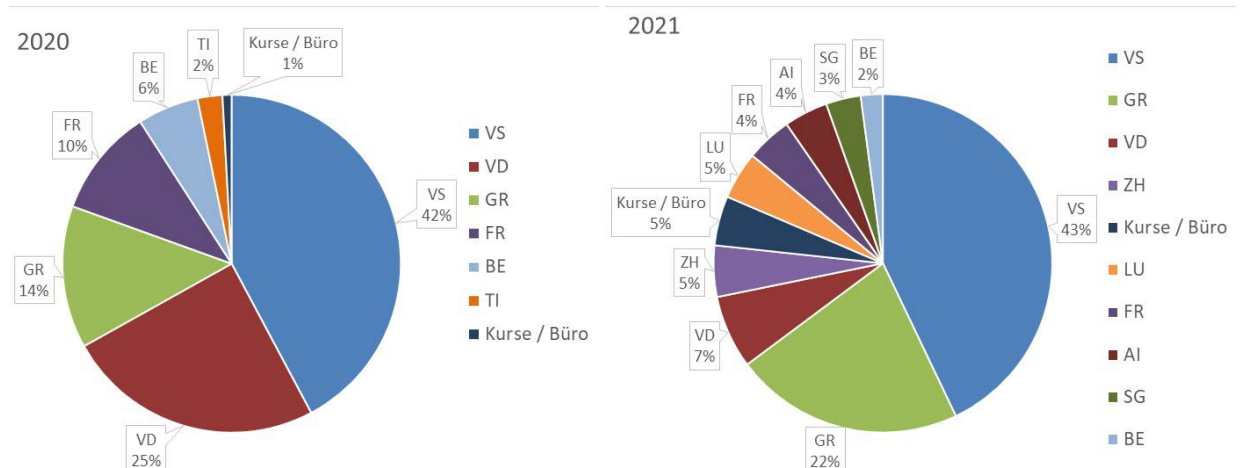


Abb. 30 und 31: Zivi-Einsatztage nach Kantonen – 2020 und 2021 im Vergleich (Quelle: AGRIDEA).

Im Vergleich zur Alpsaison 2020 wurden im 2021 in verschiedenen Kantonen Zivildienst-Einsätze geleistet, die Einsatztage im Graubünden haben zugenommen, während die Einsatztage im Kanton Wallis auf einem hohen Niveau konstant blieben. Erfreulicherweise gab es keine Ausfälle durch Krankheit oder Unfall.



Abb. 32: Ende der Saison- der Zivildienstleistende (Mitte) hilft zum Abschluss beim Schafe scheiden.

9 Zäune und Vergrämung

9.1 Zäune und Vergrämungsmassnahmen

Im Jahr 2021 wurden verschiedene Arten von Zaunverstärkungen in einer Gesamtsumme von CHF 499'045.– unterstützt. Dabei kann man feststellen, dass die Nachfrage insbesondere jene nach Zaunverstärkungen auf Heimweiden zugenommen hat. Das Gesamtbudget wurde wegen der sehr grossen Anzahl von Zaunanträgen überzogen. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

1. Die rasche Zunahme der Wolfsrudel in verschiedenen Kantonen. Der Druck auf das Kleinvieh beschränkt sich in den Kantonen – speziell aber in der Surselva GR – nicht mehr nur auf die Sömmerungsgebiete. Frühlings- und Herbstweiden müssen ebenfalls gut elektrifiziert werden. Frühjahrsaktionen von Zaunherstellern haben den Einkauf positiv beeinflusst.
2. Die Ausbreitung der Wölfe in der Schweiz veranlasst immer mehr Landwirte, ihre bisherigen Zaunsysteme zu überdenken und wo nötig anzupassen. Immer dort, wo Wölfe «neu» auftreten und Risse verursachen, wird in der Regel im Folgejahr mehr Zaunmaterial nachgefragt (z. B. 2021 im Kanton Bern).
3. Die Herderschutzberatenden der Kantone machen einen guten Job und beraten die Landwirte vorbildlich. Das spricht sich in der Branche herum. Mund-zu-Mund-Propaganda verstärkt die Nachfrage.

Im Jahr 2021 wurden 13 Bienenstände elektrisch verstärkt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erneuerungsmassnahmen von bestehenden Zaunanlagen (Erneuerung jeweils nach sieben Jahren möglich)

Tab. 1: Der Vergleich der Zahlen für verschiedene Zaunverstärkungsmassnahmen zeigt eine deutliche Erhöhung der

Zaunverstärkungsmassnahmen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nachtpferche	30'888	20'784	16'336	60'601	68'215	82'515
Zäune LN	42'741	51'519	27'116	48'914	101'122	370'774
Auszäunung Wanderwege HSH	13'687	6'642	5'276	4'221	7'823	11'257
Übrige Massnahmen (Materialtests)	25'180	14'750	14'320	17'951	15'466	25'398
Bienenschutz	4'200	2'800	4'200	7'000	9'800	9'100
Total (CHF)	116'696	96'495	67'248	138'687	202'406	499'045

Nachfrage für das Jahr 2021. Die Gesamtsumme für Zäune auf Heimweiden inkl. erschwertem Unterhalt hat sich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. (Quelle AGRIDEA).

Die Unterstützungszahlungen für die verschiedenen Arten von Zaunverstärkungen waren 2021 stark zunehmend. Wie in den Vorjahren kann man einen direkten Zusammenhang von Finanzhilfeanträgen aus Regionen mit neu auftretender (oder verstärkter) Grossraubtierpräsenz sehen. Die beiden Kantone Graubünden und Wallis haben am meisten Zaunverstärkungen nachgefragt.

Auch 2021 wurden mehrere Hundert Rollen Flatterband kostenlos an Landwirte abgegeben. Die Flatterbänder sind eine kostengünstige Massnahme zur visuellen Verstärkung von mobilen Elektrozäunen.



Abb. 33: Umtriebsweide mit 5-Litzenzaun.

9.2 Monitoring

Im Sommer und Herbst 2021 konnten verschiedene Alpen und LN-Betriebe stichprobenartig besucht werden. Die Umsetzung im Feld wird in allen Fällen pflichtbewusst gemacht. Es zeigt sich, dass das Thema Erdung bei Besuchen im Feld speziell gut erläutert werden kann. Nach wie vor wird die Wichtigkeit der Erdung im elektrischen Zaunbau unterschätzt.

10 Veranstaltungen

10.1 Fachtagung Herderschutz

Die jährliche Fachtagung Herderschutz fand am 4. November 2021 in Köniz statt. Folgende Themen wurden vorgestellt und diskutiert:

- Aktuelle Wolfssituation in der Schweiz
- Wirksamkeit von Herderschutzmassnahmen und Wolfsabschüssen unter Berücksichtigung räumlicher und biologischer Faktoren
- Aktuelle Hinweise zu der Information der Jagdverordnung – Umgang mit Abschussgesuchen
- Aktuelles zum Herderschutz und HSH
- Rindviehschutz: Gesamtkonzept Situation Rindvieh CH und Merkblatt sowie Erfahrungsberichte VD/GR
- Austausch und Weiterbildungen

Alle Präsentationen können auf [unserer Website](#) angeschaut und heruntergeladen werden.

10.2 Nationale Schafhirtentagung

Die nationale Schafhirtentagung fand am 11. Mai 2021 online statt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich das Online-Format für diesen Anlass nicht bewährt hat und ein physisches Treffen ist auf nationaler Ebene für das Jahr 2023 wieder vorgesehen.

10.3 Fachexkursion für kantonale Herderschutzbeauftragte

Aufgrund der Corona-Situation war es im 2021 nicht möglich, eine Fachexkursion durchzuführen. AGRIDEA hat regelmässige Online-Austausche zu verschiedenen Fachthemen rund um den Herderschutz organisiert und koordiniert. So war es dennoch möglich, sich regelmässig interkantonal auszutauschen.

10.4 Öffentlichkeitsarbeit zu HSH

Wie jedes Jahr organisierte AGRIDEA in Zusammenarbeit mit Pro Natura Exkursionen «Sichere Begegnungen mit HSH» mit dem Ziel, Wandernde und vor allem Wanderleiter/innen für das Thema HSH zu sensibilisieren. Auch 2021 konnten vier solche Exkursionen in VS, GL, BE und VD durchgeführt werden, eine zusätzliche Exkursion wurde für die SAC-Sektion Olten organisiert. Diese Veranstaltungen stossen jedes Jahr auf grosses Interesse und sollen auch 2022 wieder angeboten werden.



Abb. 34: Exkursion in Savoleyre (VD).

10.5 Weitere Kommunikation und Publikationen

2021 wurden diverser [Artikel und Publikationen](#) veröffentlicht. Alle aktuellen Merkblätter können auf der [Website](#) heruntergeladen werden. Auch 2021 wurden an die verschiedenen Zieladressaten 1–2 Newsletters verschickt. Alle Newsletter können [hier](#) eingesehen werden.

11 Internationales

2021 konnten drei neue Ausgaben der CDP-News im Rahmen des «EuroLargeCarnivore»-Projektes herausgegeben werden. Die Projektkoordination sowie die Leitung des Redaktorenteams und das Layout werden durch AGRIDEA realisiert. Die Redaktionssitzungen fanden alle zwei Monate online statt. Der Dokumentenaustausch findet über die AGRIDEA-Datenablage von AGRIconnect statt. Zudem werden diverse internationale Themen regelmässig ausgetauscht im Expertennetzwerk. Der Impact konnte mit über 4000 Klicks auf unserer Website und diversen internationalen Kanälen und Newslettern erheblich verbessert werden. Die Ausgaben 21, 22 und 23 wurden auf Deutsch übersetzt, sodass ein breites Publikum im deutschsprachigen Raum erreicht werden kann. Alle Ausgaben sind [auf unserer Website](#) verlinkt und können im Webformat heruntergeladen werden. Das «EuroLargeCarnivore» Projekt wurde inzwischen abgeschlossen. Dank einer Finanzierung durch WWF Schweiz und WWF Deutschland können die CDP-News weiterhin bestehen und jährlich zwei Ausgaben publiziert werden. Zurzeit läuft eine Evaluation, in welchem Format das Magazin fortgeführt werden soll.

Vom 4. bis 7. Oktober 2021 organisierte AGRIDEA zusammen mit dem WWF Schweiz im Rahmen des EuroLargeCarnivore- LIFE Projekts einen Kurs zum Thema «Den Umgang mit Wölfen in Schweden». Da die geplante Studienreise aufgrund von Covid19 nicht vor Ort durchgeführt werden konnte, wurden die Teilnehmenden im Rahmen eines online-Kurses an vier halben Tagen im Form von aufgezeichneten Präsentationen, Interviews und virtuellen Betriebsbesuchen informiert. Der internationale Austausch wurde durch eine Simultanübersetzung der Diskussionen begleitet. Rund 60 Teilnehmende aus der Schweiz, Deutschland und Österreich nahmen an diesem Kurs teil. Im Fokus standen das Wolfs- und Bärenmanagement sowie der Herderschutz in Schweden.

Im Rahmen des «EuroLargeCarnivore»-Projektes konnten einige Weiterbildungstage in Deutschland mit der Unterstützung durch AGRIDEA stattfinden. Der Wissensaustausch und das internationale Netzwerk konnte im Rahmen eines zusätzlich finanzierten Auftrags gestärkt werden.

Im Auftrag des Bund für Naturschutz (BfN) in Deutschland konnte eine breit angelegte Studie zum Thema «Alternative Herderschutzmassnahmen» durchgeführt werden. Mit der forstwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Freiburg (FVA) und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen wurden eine breite Literaturrecherche, sowie diverse Workshops durchgeführt. Der Bericht erscheint im Juni 2022.

Zudem war AGRIDEA im wissenschaftlichen Beirat zur Herderschutzthematik vertreten und konnte mit diversen Beiträgen auch für die neue Entstehung des Bundeszentrums für den Herderschutz beitragen. Ein zusätzlicher Bericht wurde zu den spezifischen Situationen mit Steillagen und Deichen verfasst. Alle Berichte wurden für den Bund für Naturschutz erstellt und sind momentan nicht öffentlich einsehbar.



Abb. 35: Schäfertag Lödderritz, Deutschland, September 2021.